

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 57, Winterfeldstr. 24  
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488  
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:  
Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags  
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)  
2 Mk. — Postzeitungslite Nr. 3169

**Inhalt:**

Lohnarbeiter und Kapitalisten. — Eine lehrreiche Statistik. — Neu-  
regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter  
Altonas. — Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen für hamburgische  
Staatsarbeiter. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Wasserbau-  
arbeiter. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus den  
Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Internationale  
Mundschau. — Mundschau. — Totenliste des Verbandes. — Dritte  
Gasarbeiter-Konferenz zu Berlin (Tagesordnung und Resultat der  
Delegiertenwahlen).

## Lohnarbeiter und Kapitalisten.

Von Dr. Adolf Braun.

In nachfolgendem eröffnen wir eine Reihe von Originalauf-  
sätzen aus der Feder des bekannten Gewerkschaftstheoretikers Ge-  
nossen Dr. Adolf Braun. Wir erwarten von allen Lesern, daß  
sie diesen großenteils auch in sich abgeschlossenen Aufsätzen die  
nötige Beachtung schenken.

Fortgesetzt wüßte das gewerkschaftlich organisierte Heer unserer  
Arbeitskollegen. Da ist es erforderlich, daß neben der Kleinagitati-  
on, die sich häufig auf die materiellen Errungenschaften unse-  
res Verbandes stützt, auch die theoretische Aufklärung ge-  
pflegt wird über das Wesen der Gewerkschaften, Kampfmethoden  
und viele andere Dinge. Unsere Vertrauensleute und Funktionäre  
können aus den vorliegenden Artikeln vielerlei Anregungen sowie  
Einblick in die Theorie und Praxis der deutschen Gewerkschafts-  
bewegung gewinnen. Wenn wir uns vor Augen halten, daß die  
gewerkschaftliche Bewegung sich fortgesetzt im Fluß befindet, daß  
immer neue Aufgaben und neue gewerkschaftliche Entwickelungs-  
möglichkeiten entfallen, so muß es unser aller Bestreben sein, uns  
zu vertiefen in diese Probleme und unser geistiges Nützzeug für  
die Agitation zu vervollkommen. Mögen unsere Leser diese ge-  
werkschaftlichen Aufsätze nach Kräften sich zu eigen machen und für  
Weiterverbreitung der niedergelegten Grundzüge Sorge tragen.

Die Redaktion.

Der Arbeiter besitzt innerhalb der kapitalistischen Produktions-  
weise bloß seine Arbeitskraft, von deren Verkauf er lebt. Unter  
der Herrschaft der kapitalistischen Warenproduktion ist der Arbeiter  
von den Arbeitsmitteln getrennt, denn der Kapitalist hat von allen  
Produktionsmitteln Besitz ergriffen. Ist der Lohnarbeiter als  
Staatsbürger, als Konsument gesellschaftlich unterdrückt, sieht er  
sich als Glied der Gesellschaft in jeder Hinsicht benachteiligt, so  
bildet doch den Brennpunkt aller seiner Beschwerden, den Ausgangs-  
punkt allen Strebens nach Verbesserung seiner Lage im Zeitalter  
des modernen Kapitalismus das Verhältnis zum Unternehmer,  
seine Stellung als Arbeiter im Produktionsprozeß. Von ihr aus  
gelangt er zur Erkenntnis aller wirtschaftlichen Probleme, im  
Gegensatz zum Unternehmer fühlt der Arbeiter instinktiv den Massen-  
gegensatz, lernt er begreifen die Notwendigkeit des Kampfes gegen  
den einzelnen Kapitalisten, gegen das Unternehmertum innerhalb  
seines Berufes, gegen die bestehende Klasse, gegen die heutige Staats-

und Gesellschaftsordnung. In diesem Sinne, bloß in diesem  
Sinne, kann die Gewerkschaftsbewegung als die Vorstufe der  
Sozialdemokratie begriffen werden.

In der Werkstätte, in der Fabrik erkennt der Arbeiter, daß er  
ausgebeutet wird. Er fühlt sich umgeben von Antreibern und Aus-  
beutern, er lernt die Methoden hassen, die ihm selbst die Peitsche in  
die Hand geben, um sich zu immer kräftigerer Anstrengung seiner  
Arbeitskraft zu zwingen. Er wird selbst sein eigener Feind, wenn  
er bei den sich mindernden Lohnsätzen bis zur Erschöpfung arbeitet,  
wenn er, abgespant und ermüdet, seiner Frau und seinen Kindern  
nicht als liebender Gatte und treu besorgter Vater, sondern als  
erschöpfendes und gefühlloses Werkzeug des Kapitalisten nur un-  
gestörten Schlaf sucht.

Schwach und widerstandslos, nur ein Opfer gewaltiger, von  
ihm oft nicht erkannter und verstandener Mächte, verzweifeln an  
eine bessere Zukunft, nur armes Elend um sich und vor sich, so steht  
der einzelne Arbeiter der Uebermacht des Kapitals gegenüber.  
Immer neue Maschinen sieht er zu seinem Ersatz aufgestellt, immer  
neue Methoden besserer Organisation des Betriebes beängstigen ihn,  
Frauen und Kinder sieht er in die Betriebe einbringen, und die  
Arbeiter, jene Kollegen im Betriebe, werden ersetzt durch so elend  
gezahlte Frauen, Mädchen und Kinder, daß es selbst ihm ein Rätsel  
ist, wie diese existieren können. Er fühlt, daß diese Frauen und  
Kinder seine Löhne hinunterdrücken, daß er immer weniger seine  
Bedürfnisse befriedigen kann, daß er in der Wohnung, in der Klei-  
dung, in der Betriedigung seiner geistigen Bedürfnisse, in der Art  
seiner Geselligkeit immer tiefer heruntersinkt. . . . Und doch zittert  
der Arbeiter, daß ihm diese Arbeitsstelle mit der langen Arbeitszeit,  
mit dem elenden Lohn nicht gesichert bleibt; er schauert über die  
Möglichkeit, an jedem Tage entlassen zu werden, er erschreckt vor  
dem Gespenst der Krise mit ihrer Arbeitslosigkeit, mit ihrem tiefsten  
Elend, das ihm zum Verbrecher, zum Lumpenproletariat, zum  
Pauper hinunterdrücken kann.

Millionen haben so gelebt, Millionen haben so ihr Dasein  
vertrauert, sie sind hoffnungslos geliebt bis zu ihrem Ende.  
Solange der Arbeiter allein bleibt, solange der Arbeiter dem über-  
mächtigen Kapitalisten nichts anderes entgegensetzen kann als die  
Kaufkraft im Sacke, solange bleibt er ein hoffnungsloser, einer, der kein  
besseres Schicksal erwarten kann, dem es auch niemals beschieden  
sein kann. Der einzelne Arbeiter bleibt schwach und unfähig, dem  
gewaltigen Industrialismus Widerstand entgegenzustellen.

Aber es wird anders von dem Augenblicke, wo der Arbeiter  
sich nicht mehr als ein einzelner fühlt, wo er zum Mitglied einer  
Gemeinschaft, einer Gesamtheit wird. Schon vor Jahrhunderten  
haben das die Arbeiter begriffen. Sie standen zusammen, sie ver-  
weinigerten gemeinsam die Arbeit, sie erhoben gemeinsam Forderungen,  
sie konnten Widerstand entgegensetzen der Verelendung, und sie  
konnten aufsteigen zu höheren Lebensbedingungen und auf eine  
bessere Zukunft hoffen. Im Mittelalter waren es geregelt kämpfe  
in Gesellenbrüderschaften, manche von ihnen haben sich weiter-  
entwickelt zu modernen Gewerkschaften, die meisten aber sind in der  
Periode der technisch-ökonomischen Revolution zugrunde gegangen.  
Erst nach Jahrhunderten, als der Sieg der Maschine längst ent-  
schieden war, konnten die Arbeiter wieder beginnen, ihre Kräfte  
zusammenzufassen, dem Unternehmertum entgegenzustellen, indem  
sich Gewerkschaften bildeten.

### Eine lehrreiche Statistik.

Wenn städtische Arbeiter irgendwo eine Forderung um Besserstellung einreichen, so sucht man mit dem sadenscheinigen Grunde, daß diese Arbeiten sehr leicht sind und meist von alten Leuten verrichtet werden, jede Besserstellung abzulehnen. Wenn diese Tatsache stimmt, so wäre damit schon allein die soziale Rückständigkeit der betreffenden Stadtverwaltung erwiesen. Wenn eine Stadtverwaltung die niedrigen Löhne ihrer Arbeiter mit dem Alter derselben entschuldigt, klagt sie sich ja selber an. Denn zu glauben, daß diese alten Arbeiter aus purer Gnade beschäftigt werden, so naiv ist heutzutage wohl niemand mehr. Wenn daher Herr Dr. Lenze, der preussische Minister, behauptet, das Papierauflesen sei keine schwere Arbeit und demgemäß sei auch die Entlohnung einzumessen, so dokumentiert er damit öffentlich seine Unkenntnis auf diesem Gebiete. Denn das Papierauflesen stellt doch nur höchst selten die einzige Arbeit der betreffenden Arbeiter dar. Vergleichende Beschäftigung ist auch nur vereinzelt zu finden.

Aber wie gesagt, die ganze Theorie stimmt nicht. Wenn Stadtverwaltungen ältere Arbeiter beschäftigen, so werden an diese genau die Anforderungen gestellt als an die jüngeren Kräfte. Gerade in letzter Zeit haben wir Tausende von Fällen gehabt, wo ältere Arbeiter einfach entlassen wurden. Nach echt privatkapitalistischer Handlungsweise.

Daß diese theoretische Gutmütigkeit der einzelnen Verwaltungen in Wirklichkeit nicht vorhanden ist, zeigt uns auch die Statistik. Ueber das Alter der verschiedenen städtischen und Staatsarbeiter stehen uns zurzeit leider keine genauen Angaben zur Verfügung, obwohl dies von größter Wichtigkeit wäre. Ein ziemlich genaues Bild erfahren wir jedoch, wenn wir die Todesfälle bei den Staats- und Gemeindearbeitern betrachten. Ich habe zu diesem Zwecke einmal die Todesfälle in den Reihen unserer Kollegen, soweit sie in unserer Verbandszeitung veröffentlicht sind, zusammengestellt. Obwohl sich dieselben nur auf die 40 000 Staats- und Gemeindearbeiter innerhalb unseres Verbandes beziehen, so reicht schon dieses Material aus, um eine treffende Widerlegung des Märchens von den alten, aus Gnade angestellten Arbeitern zu geben. Noch mehr, es wird zu einer vernichtenden Anklage gegen die städtischen Verwaltungen, denn in den Beleuchtungsdepartements der verschiedenen Städte ist der Prozentatz der Todesfälle unter 50 Jahren ein ganz enormer. Es zeigt sich da, wie unmeniglich die betreffenden Arbeiter angestrengt und somit einem frühen Tode in die Arme getrieben werden.

Vom April 1910 bis März 1911 starben nach den Todesnachrichten in der „Gewerkschaft“ insgesamt 308 organisierte Gemeinde- und Staatsarbeiter. Davon waren

Straßenreinigung u. Manufaktur.	34	od. 11,03 Proz.	sämtlich.	Todesfälle
Park- und Friedhofsarbeiter	9	2,92	„	„
Staats- u. Straßenbahnarb.	9	2,92	„	„
Arb. a. Gas- u. Elektrizitätsw.	82	26,63	„	„
„ „ Wasserwerken . . . .	8	2,59	„	„
„ „ Pflegepersonal . . . .	5	1,62	„	„
Vermischte Verufe (Baubeu- tation, Hafenarbeiter usw.)	44	14,31	„	„
Ohne näh. Angabe d. Berufes	117	37,94	„	„

308 od. 100,00 Proz. sämtlich. Todesfälle

Von den 117 ohne nähere Angabe starben im Alter von					
20-30 Jahren	8	oder 6,82 Proz.	61-70 Jahren 18 oder 15,45 Proz.		
31-40	20	17,08	über 70	9	7,67
41-50	32	27,33	Ohne Angabe	1	0,79
51-60	20	24,86			
117 od. 100,00 Proz.					

Also über die Hälfte, 51,23 Proz., starben hier unter 50 Jahren. Aber noch ungünstiger gestaltet sich der Prozentatz bei den Beleuchtungsarbeitern. Von 82 in dieser Berufsgruppe verstorbenen Arbeitern erreichten ein Alter von

20-30 Jahren	7	oder 8,55 Proz.	61-70 Jahren 9 oder 10,99 Proz.		
31-40	22	26,85	über 70	2	2,44
41-50	29	35,40	Ohne Angabe	1	1,22
51-60	12	14,64			
82 od. 100,00 Proz.					

Hier starben also zirka 1/3 der Berufsangehörigen unter fünfzig Jahren, nämlich 70,59 Proz. Wie unsozial sich die Arbeitsbedingungen demgemäß in den öffentlichen Beleuchtungswerken gestalten müssen, und wozu ein Zeugnis sich damit die einzelnen Stadtverwaltungen ausstellen! Wie Herr Dr. Lenze da von leichter Arbeit sprechen kann, ist unverständlich. Auf's neue geht da wieder hart, wie notwendig für die Beleuchtungsarbeiten ist.

Aber der preussische Minister hatte wohl speziell die Straßenreinigung im Auge, als er von alten Arbeitern sprach. Sehen wir

uns hier einmal das Verhältnis an. Von den 34 Straßenreinigern und Manalarbeitern starben in dem berechneten Zeitraum im Alter von:

20-30 Jahren	3	oder 8,83 Proz.	61-70 Jahren 3	oder 8,83 Proz.	
31-40	8	23,51	über 70	3	8,83
41-50	8	23,51			
51-60	9	26,40			
31 od. 100,00 Proz.					

Auch in diesem Zweig starben über die Hälfte unter 50 Jahren, und zwar 55,85 Proz. Also stimmt die Behauptung Dr. Lenzes selbst hier nicht.

Am besten ist noch das Verhältnis bei den Arbeitern in den Parks und Friedhöfen. Es stehen uns allerdings da nur 9 Todesfälle zur Verfügung, so daß das Prozentverhältnis hier nicht ausschlaggebend sein dürfte. Es fielen diese 9 Todesfälle im Alter von 31-40 Jahren 3, 51-60 Jahren 2, 61-70 Jahren 3, über 70 Jahre 1. Bei den Staats- und Straßenbahnen sind ebenfalls nur 9 Todesfälle zu verzeichnen. Und zwar fielen hier im Alter von 20-30 Jahren 1, 31-40 Jahren 1, 41-50 Jahren 3, 51-60 Jahren 2, 61-70 Jahren 1. Ohne Angabe 1.

Wasserwerksarbeiter weisen 8 Todesfälle auf. Das Alter war hier: 31-40 Jahre 1, 41-50 Jahre 4, 51-60 Jahre 1, 61-70 Jahre 1, über 70 Jahre 1.

Das Pflegepersonal verzeichnet 5 Todesfälle, darunter 2 Frauen. Das Verhältnis ist hier wie folgt: 20-30 Jahre 2 (darunter 1 Frau), 31-40 Jahre 3 (darunter 1 Frau). Leider lassen diese wenigen Fälle eine einwandfreie Schlussfolgerung nicht zu.

Obwohl unsere Organisation nur einen kleinen Bruchteil des Pflegepersonals umfaßt, mag aber das Verhältnis der Wirklichkeit doch nahe kommen.

Die unvernünftig lange Ausbeutung der meist jugendlichen Pflegekräfte ruiniert Leib und Seele frühzeitig. Eine umfangreiche Statistik über das Sterblichkeitsalter der Pflegepersonen ist daher eine wichtige Aufgabe unseres Verbandes, um an der Hand dessen die Vernichtung blühender Menschenleben denen zu beweisen, die das Enten 14-16stündiger Dienstreise aufrecht zu erhalten suchen, obwohl sie meist Doktoren der Medizin sind. . . .

Alle Verufe der Gemeinde- und Staatsarbeiter zusammengekommen, ergibt bei den 308 Todesfällen folgenden Prozentatz: Es starben im Alter von:

20-30 Jahre	23	oder 7,47 Proz.	61-70 Jahre 45	oder 14,65 Proz.	
31-40	68	21,44	über 70	18	5,85
41-50	88	28,22	Ohne Angabe	3	0,94
51-60	65	21,39			
308 od. 100,00 Proz.					

Also über die Hälfte, 57,13 Proz., sterben unter 50 Jahren. Wie kann Herr Dr. Lenze da bloß von alten, nicht als voll beschäftigten Gemeindearbeitern sprechen. Leute unter 50 Jahren beschäftigt man doch nicht aus Gnade. Mag sein, daß einige ländliche Gemeinden einige ältere Arbeiter mit leichteren Arbeiten, wie Papier auflesen usw. beschäftigen, 99 Proz. der Gemeindearbeiter jedoch stehen in einem Arbeitsverhältnis zur Gemeinde, wie der Arbeiter in der Privatindustrie zu dem Arbeitgeber: hier Arbeit und hier Lohn. Für einen 70jährigen Mann kann übrigens selbst das Papierauflesen zur schweren Arbeit werden. Wenn Herr Dr. Lenze die Tatsache, daß manche Gemeinde ältere Arbeiter beschäftigt, nur um der Unterstützung zu entgehen, als Argument gebraucht, um die Forderungen der Staatsarbeiter zu bekämpfen, so ist das tiefsaurig. Die Pflicht des Herrn Dr. Lenze ist es doch, solche Verhältnisse zu bekämpfen. Denn der Staat oder die Gemeinde sollte doch als Arbeitgeber der Privatindustrie vorbildlich vorgehen, und daß ein 70jähriger Mensch nicht mehr ins Arbeitsbuch gehört, bedarf ja keines Erörterens. Und wenn es der Staat oder die Gemeinde doch tut, so beweisen sie beide ihren unsozialen Standpunkt. Unterstützt sollte der Arbeiter in seinen alten Tagen werden und nicht mehr ausgebeutet.

Für uns aber, Kollegen, muß die Tatsache, daß über die Hälfte von uns unter 50 Jahren sterben, bei den Beleuchtungsarbeitern sogar drei Viertel, ein immer größerer Ansporn zur Ausbreitung unserer Organisation, des Staats- und Gemeindearbeiterverbandes, werden. Um so mehr werden wir die Arbeitszeit verkürzen. Solange wir den Achtstundentag und hygienische Arbeitsbedingungen noch nicht haben, solange haben wir auch die Aussicht, einem frühzeitigen Tode entgegenzugehen.

Hat man je gesehen, daß tausend Hunde sich von wenigen beissen lassen? Die Menschen aber dulden es und wedeln dabei mit den Schwänzen. E. Börsch.

## Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter Altonas.

Mit dem Erstarken der Organisation der städtischen Arbeiter Altonas mehrten sich selbstverständlich auch die Versuche, die in früheren Jahren äußerst traurigen und rückständigen Lohn- und Arbeitsbedingungen in den städtischen Betrieben zu verbessern. Teilweisen Erfolg hatten diese Bestrebungen der Arbeiter in der Hauptsache nur in denjenigen Betrieben, wo der Magistrat ernstliche, das Gemeinwohl schädigende Differenzen zu befürchten hatte. Wo dies nicht der Fall war, blieb alles beim alten. Die Forderungen der Organisation auf einheitliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse und Einführung der städtischen Fürsorge für Kranke, arbeitsunfähig geordnete Arbeiter und deren Familienangehörige blieben lange unerfüllt.

Im Oktober vorigen Jahres reichte nun die gesamte Arbeiterschaft in den Betrieben der Stadt Altona durch ihre Arbeiterausschüsse eine Eingabe an den Magistrat und das Stadtverordnetenkollegium ein, in welcher auf Einführung der 8 stündigen (im Gaswerk der 8 stündigen) Arbeitszeit, Einführung von Wochenlöhnen, Errichtung von Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung, sowie auf Schaffung eines allgemeinen Arbeiterschusses und einer allgemeinen Arbeitsordnung gedrängt wurde.

Nach mehrfachen Anfragen und nachdrücklicher Stellungnahme der städtischen Arbeiter, die dem Magistrat seinen Zweifel über die Absichten und Anschauungen der Arbeiter ließ, erblickten endlich im Juli d. J. die Vorlagen betr. Neuregelung der Arbeitsverhältnisse das Licht der Öffentlichkeit.

Sie zerfallen in drei Teile:

- a) Grundzüge für die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter (Lohnordnung);
- b) Allgemeine Arbeitsordnung;
- c) Grundzüge für die Bewilligung von Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung für die städtischen ständigen Arbeiter der Stadt Altona.

Nach lag ein Bericht der Kommission zur Beratung der neuen Bestimmungen für die städtischen Arbeiter vor. Bemerkenswert für die Zusammensetzung und Tätigkeit dieser Kommission ist zunächst die Ausscheidung eines Mitgliedes der sozialdemokratischen Fraktion und die völlige Ignorierung der städtischen Arbeiter bei der Beratung und Aufstellung der Vorlagen.

Aus diesem Grunde ist es auch erklärlich, daß die Vorlagen zwar in verschiedenen Punkten auf sozialpolitischem Gebiet einen Schritt vorwärts bedeuten, andererseits aber große Lücken und ängstliches Festhalten an überlebten, rückständigen Verhältnissen in sich bergen. Das zeigt sich vor allem in der Beibehaltung der 10 stündigen Arbeitszeit. Die Kommission verdeckt sich bei ihrer Rechtfertigung hinter die gleichfalls rückständigen Bestimmungen der Städte Hamburg und Kiel und führt dann, da sie diese Art Gründe jedenfalls selbst als äußerst sadenscheinig und für nicht stichhaltig erkannt hat, die angeblichen technischen Schwierigkeiten an, die bei Befolgung derselben notwendig werden: „außerordentlichen“ Mehrkosten ins Feld. Die beliebte Manier: Entweder maßlose, unerfüllbare Forderung oder technische Schwierigkeiten und außerordentliche Mehrkosten. Das sind so die satfamen bekannten Redensarten, die gebraucht werden, wenn man sich innerlich der Berechtigung von Arbeiterwünschen nicht verschließen kann, aber nach dem bekannten Varietéschen Wort: „Ich könnte wohl, aber ich will nicht“ handeln will.

Eine allgemeine, den Verhältnissen entsprechende Lohnaufbesserung hält die Kommission gleichfalls nicht für erforderlich. Nur die vorhin genannten Lohnsätze der Badeanstalten, der Straßenreinigung, des Tiefbauamtes und einiger kleinerer Betriebe, für die, wie bereits anfangs erwähnt, im Laufe der Jahre überhaupt nichts getan wurde, sollen erhöht werden. Die Feststellung der Lohnsätze (Lohntafeln) bleibt den einzelnen Betriebsleitungen überlassen, doch soll der Magistrat als letzte Instanz seine Bestätigung dazu geben. Die Arbeiter der übrigen Betriebe werden mit der indirekten Verbesserung der Lohnverhältnisse, die sich aus der zugesagten Einführung von Ruhe- und Hinterbliebenenversorgung, sowie aus der Fortzahlung des Lohnes bei Arbeitsverhinderung und Bezahlung der Wochenfeiertage ergeben, getrübelt. Die aus den vorgezeichneten allgemein einzuführenden Alterszulagen resultierende direkte Lohnhöhung für bereits länger beschäftigte Arbeiter wird auf eine geradezu aufreizend wirkende Weise verweigert. Es sollen nämlich Alterszulagen erstens von „Fleiß und guter Führung“ abhängig sein und zweitens, wenn solche erfolgen und die sich aus der Dienstzeit des betreffenden Ar-

beiters ergebende Lohnhöhung mehr als 5 Proz. seines bisherigen Lohnes beträgt, erhält der Arbeiter diese längst verdiente Erhöhung seines kümmerlichen Lohnes nicht mit einem Male, sondern zunächst nur 5 Proz. Dann folgt solange eine Lohnhöhung von 2 Proz. in jedem folgenden Jahre, bis er den ihm nach seinem Dienstalter zustehenden Lohnsatz erreicht hat. Ein richtiges Schachergeschäft! Nicht genug, daß der solchermaßen beglückte Arbeiter lange Jahre hindurch in treuer Pflichterfüllung bei geringem Lohn dienen und lange auf dessen endliche Aufbesserung warten mußte, geniert man sich nicht, den sich ergebenden Mehrbetrag von Lohn, wenn er 5 Proz. übersteigt, in jährlichen Raten von 2 Proz. zu zahlen. Ganz genau so, als wenn irgendein armer Teufel sein Mobiliar auf Abzahlung kauft, weil sein Einkommen zur sofortigen Bezahlung der betreffenden Waren nicht ausreicht. Verdeckt wird dieses traurige Kapitel mit der Ueberschrift „Uebergangsbestimmungen“. Die Alterszulagen sollen zweimal erfolgen, und zwar die erste nach dreijähriger Tätigkeit in der Höhe von 5 Proz. des in der Lohn tafel eingetragenen Grundlohnes und die zweite nach sechsjähriger Beschäftigung. Sie beträgt in diesem Falle einschließlich der ersten Alterszulage 10 Proz. vom Grundlohn, also noch einmal 5 Proz.

Den einzelnen Betriebsabteilungen gleichfalls überlassen ist die Art der Bezahlung, ob Tage-, Wochen- oder Monatslohn. Der Gewährung der Alterszulagen nach „Fleiß und guter Führung“ reißt sich würdig die Bestimmung an, daß der Arbeiter nur Anspruch auf den für ihn speziell festgesetzten Lohn, nicht aber auf die für seine Gruppe aufgestellten Lohnsätze in den Lohn tafeln hat.

Obwohl die Arbeiter nach der allgemeinen Arbeitsordnung ausdrücklich zur Leistung von Ueberarbeit verpflichtet werden, will man sich andererseits der Verpflichtung, diese verlangte Ueberarbeit in der ortsüblichen Weise zu entschädigen, entziehen. Nach der Vorlage soll für Ueberstunden, die sich an die regelmäßige Arbeitszeit anschließen, in den ersten beiden Stunden kein Aufschlag und erst für die weiter folgenden 25 Proz. Lohnaufschlag vergütet werden. Wann Ueberstunden zu Ende sind, das heißt der Lohnaufschlag von 25 Proz. abgelöst wird von dem für Nacht-, Sonn- und Feiertagsstunden festgesetzten Lohnaufschlag von 33 1/2 Proz., darüber schweigt die Vorlage.

Desgleichen hat man auch für die Akkordarbeiter die Lohngarantie „vergessen“, nicht aber die Beibehaltung von Geldstrafen für alle möglichen Vergehen, bei denen ein Verweis oder eine Verwarnung genügt, falls nicht Entlassung zur Anwendung kommt.

Die gesamten städtischen Arbeiter werden in nicht ständige und ständige Arbeiter eingeteilt. Kein nicht ständiger Arbeiter darf ohne Magistratsgenehmigung länger als ein Jahr beschäftigt werden, woraus man folgern muß, daß nicht ständige Arbeiter nach einer Dienstdauer von einem Jahre in die Gruppe der ständigen Arbeiter versetzt werden, falls man sie nicht nach Ablauf dieses Probejahres entläßt. Um aber als ständiger Arbeiter angenommen zu werden, darf der Arbeiter neben einer Reihe anderer Anforderungen an seine Person das 35., der Handwerker das 40. Lebensjahr nicht überschritten haben. Eine recht zweischneidige Bestimmung, die zu gewissen Zeiten sehr nachteilig auf das Arbeitsangebot wirken kann, ganz abgesehen von der brutalen Härte, welche in dem Ausschluß von der ständigen Beschäftigung bei der Stadt Altona für ihre über 35 und 40 Jahre alten Arbeiter einwohner zum Vorschein kommt.

Die dunkle Schatten liegen die hier nur zum Teil angeführten, dringend der zeitgemäßen Umänderung bedürftigen Bestimmungen über den Verbesserungen, welche die Vorlagen bringen. Als Fortschritt wäre da zunächst die Zahlung der Lohn differenz in Krankheitsfall, und zwar nach 1 jähriger Beschäftigung bis zu 6 Wochen, nach 3 jähriger Beschäftigung bis zu 8 Wochen, nach 6 jähriger Beschäftigung bis zu 13 Wochen, zu nennen. Bei Krankenhausbehandlung für Verheiratete einschließlich der Leistungen der Krankenkasse 1/2, bei unverheirateten Arbeitern und Arbeiterinnen 1/4 des Lohnes. Dann die Zahlung des Lohnes bei Arbeitsverfäumnissen infolge Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten und dringender persönlicher Angelegenheiten. Ferner die Zahlung der Differenz zwischen Lohn und reichsgesetzlicher Unterhaltung bei militärischen Uebungen für verheiratete oder diesen gleichstehende Arbeiter. Unverheiratete erhalten 1/4 ihres Lohnes fortgezahlt.

Uebrigens unter Fortzahlung des Lohnes sieht die Vorlage in folgender Weise vor: bei einer Beschäftigung von mindestens 1 und bis zu 3 Jahren 3 Tage, nach 3 bis 6 Jahren 5 Tage und bei längerer als 6 jähriger Beschäftigung 8 Tage pro Jahr,

Sie ist zunächst die bereits bestehende Grenze festgehalten, dafür aber die zweite um ein Jahr hinausgeschoben und die dritte neu eingeführt. Eine recht eigentümliche Verbesserung. Da die Arbeiter bisher vom vollendeten 3. bis zum 5. Jahr 5 Tage Urlaub erhielten, so bedeutet die hinauschiebung auf 6 Jahre eine Verschlechterung.

Die Einführung des Ruhelohnes und der Hinterbliebenenversicherung ist durch eine besondere Vorlage geregelt. Den Ruhe-lohn soll ein Arbeiter erhalten, wenn er unverschuldet dauernd unfähig zur Verübung des ihm übertragenen oder eines ähnlichen Dienstes geworden ist; er kann dem Arbeiter gewährt werden, wenn er das 70. Lebensjahr vollendet hat und aus der Beschäftigung ausscheidet. Stirbt ein Arbeiter, der bei seinem Tode Anwartschaft auf Ruhe-lohn hatte oder solchen bereits bezog, so soll auf demselben Wege seinen Hinterbliebenen Witwen- und Waisengeld gezahlt werden. Ein Rechtsanspruch auf Ruhe-lohn und Hinterbliebenenversorgung ist ausgeschlossen. Gegen unrechtmäßige Vorenthaltung ist die Anrufung der Stadtverordnetenversammlung zulässig. Den Anspruch auf Ruhe-lohn erwirbt sich der Arbeiter, wenn er erstens volle Erwerbsfähigkeit bei Eintritt in den Dienst der Stadt besaß, zweitens eine 10-jährige, nach vollendetem 21. Jahre zurückgelegte ununterbrochene Dienstzeit bei der Stadt Altona zurückgelegt und drittens das 35. Lebensjahr vollendet hat. Unterbrechungen durch Krankheit, militärische Übungen und Betriebsstörungen kommen nicht in Betracht, sofern sie in einem Betriebsjahr 3 Monate nicht übersteigen. Im anderen Falle ist die Genehmigung des Magistrats erforderlich. Während der aktiven Militärdienstzeit ruht die Wartzeit. Für die Berechnung des Ruhelohnes ist nachstehende Berechnung maßgebend. Der Verdienst des Arbeiters im letzten Jahre wird in 60 Teile geteilt. Wird ein Arbeiter nach vollendetem 10., jedoch vor vollendetem 11. Dienstjahre ruhelohnbedürftig, so erhält er  $\frac{20}{60}$  oder  $\frac{1}{3}$  seines Jahresverdienstes, steigend von da ab mit jedem weiteren zurückgelegten Dienstjahre bis zum vollendeten 30. Dienstjahre um  $\frac{1}{60}$ , also wiederum um  $\frac{20}{60}$ , so daß der Arbeiter mit dem vollendeten 20. Dienstjahre  $\frac{30}{60}$  oder die Hälfte des zuletzt erzielten jährlichen Verdienstes, mit vollendetem 30. Dienstjahre  $\frac{40}{60}$  oder  $\frac{2}{3}$  des Verdienstes als Ruhe-lohn erhält. Von da ab beträgt die Steigerung nur noch ein halbes Schichtgelde oder  $\frac{1}{120}$  bis zum Höchstbetrage von  $\frac{60}{60}$  oder  $\frac{1}{2}$  des Verdienstes.

Das Witwengeld soll 40 Proz. des Ruhelohnes und das Waisengeld

- für Kinder, deren Mutter lebt und zur Zeit des Todes des Vaters zum Bezuge von Witwengeld berechtigt war, 20 Proz. des Witwengeldes für jedes Kind;
- für Kinder, deren Mutter nicht mehr lebt oder zur Zeit des Todes des Vaters zum Bezuge von Witwengeld nicht berechtigt war, für jedes Kind 33 $\frac{1}{3}$  Proz. des Witwengeldes betragen.

Das Waisengeld erlischt mit dem vollendeten 16. Lebensjahre. War die Witwe mehr als 15 Jahre jünger als ihr verstorbener Ehemann, so mindert sich für jedes weitere Jahr des Altersunterschiedes das Witwengeld um 5 Proz. seines Betrages.

Ist die Ursache des Todes oder der Arbeitsunfähigkeit eines Arbeiters ein Betriebsunfall, so können Ruhe-lohn und Hinterbliebenenversorgung in der Höhe des Mindestruhelohnes gezahlt werden, auch wenn der Arbeiter noch keine Anwartschaft auf Ruhe-lohn hatte. Hinterläßt ein Arbeiter, der Anwartschaft auf Ruhe-lohn hatte oder solchen bereits bezog, bei seinem Tode eine Witwe und eheliche bzw. legitimierte Kinder, so wird der Lohn bzw. Ruhe-lohn noch für den Sterbemonat und den darauffolgenden, also zwei Monate gezahlt. Zur Anrechnung auf den Ruhe-lohn und das Witwen- und Waisengeld kommen alle nach den Versicherungsregeln sowie aus Reichs-, Staats- oder Gemeindefonds und sonstiger öffentlicher Verbände gewährten Renten. Die Leistungen des Unterstützungsvereins für die Betriebe der Altonaer Werke werden gleichfalls angerechnet. Die letztere Bestimmung berührt sonderbar. Zu diesem Unterstützungsverein gehören nicht alle städtischen Arbeiter, sondern nur die in den Altonaer Werken beschäftigten. Diese zahlen in die Kasse einen wöchentlichen Beitrag von 10 Pfennig. Weitere 10 Pfennig zahlt die Stadt. Die offenbare Ungerechtigkeit dieser Bestimmung liegt nun darin, daß nicht in die Kasse zahlende städtische Arbeiter aus der Stadtasse den vollen Ruhe-lohn abzüglich ev. geschickter Renten erhalten und die Mitglieder des Unterstützungsvereins, anstatt Zuschuß zum Ruhe-lohn auf Grund ihrer gezahlten Beiträge zu erhalten, sich diesen anrechnen lassen müssen.

Eine echt kleinbürgerliche Anschauung kommt in der Bestimmung betr. Entziehung des Witwengeldes zutage. Dort heißt es

unter anderem: Der Bezug des Witwengeldes hört auf, wenn . . . die Witwe sich einem unstillbaren Lebenswandel ergibt. Ob in den Pensionsgesetzen für die Beamten ein gleichlautender Passus vorhanden ist? Und wenn, wer will und soll entscheiden, was unstillbar ist? Gibt es überhaupt eine feste Umgrenzung dieses Begriffs? Man denke nur an Dampel- und Dosenröde und die über deren Trägerinnen kursierenden Anschauungen. Oder an die Auffassung vieler „sitteamer“ Bürgerleute über das weder vom Staat genehmigte oder von der Kirche gesegnete Zusammenleben von Mann und Frau. Diese Moralsererei hätte sich die Kommission wirklich ersparen können. Wie aber Figura zeigt, heißt leider das Wort: „Es wächst der Mensch mit seinen höchsten Zwecken“ nicht immer zu.

Arbeiterratschüsse, soweit solche in den einzelnen Betrieben noch nicht bestehen, nach Bedürfnis errichtet werden. Ihre Mitglieder müssen ständige Arbeiter, 30 Jahre alt und mindestens 5 Jahre dauernd im städtischen Dienst beschäftigt sein. Aufgabe der Arbeiterratschüsse soll sein, Wünsche und Beschwerden in solchen Angelegenheiten vorzutragen, die alle Arbeiter eines städtischen Betriebes betreffen. Abgesehen von der viel zu engherzigen Auffassung über die Aufgaben der Arbeiterratschüsse, berührt ihre Errichtung nach Bedürfnis recht sonderbar. Wessen Bedürfnis soll maßgebend sein? Das der Arbeiter oder der Betriebsleitung? Hier zeigt sich dasselbe Wortspiel, wie in der bereits erwähnten Ueberstundenbestimmung.

Die gesamte Neuregelung soll nach dem Vorschlage der Kommission rückwirkende Kraft bis zum 1. April 1911 haben.

In einer gut besuchten öffentlichen Versammlung nahmen die städtischen Arbeiter Altonas Stellung zu den Vorlagen und stimmten einmütig der folgenden Resolution zu:

„Die am 26. Juli 1911 im Lokale des Herrn Brandt versammelten Altonaer städtischen Arbeiter begrüßen die den hiesigen Kollegen unterbreiteten Vorlagen zur Neuregelung der Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter, sowie Einführung des Ruhelohnes und der Hinterbliebenenversorgung als einen Schritt sozialer Arbeiterpolitik der Stadtgemeinde Altona als Arbeitgeberin. Die Arbeitsbedingungen der städtischen Arbeiter sollen nunmehr unter legitinständlicher Mitwirkung des Magistrats einheitlich gestaltet und die Frage der Alters- und Renteversorgung für die städtischen Arbeiter gelöst werden. Insofern bringen die Vorlagen gegenüber den gegenwärtigen, hier fraglichen Verhältnissen der städtischen Arbeiter wesentliche Verbesserungen.

Die versammelten städtischen Arbeiter müssen aber andererseits erklären, daß die Vorlagen in mehreren Einzelheiten einer Änderung bedürfen. In erster Linie, daß die täglich neunstündige Arbeitszeit als gewohnheitsmäßige Arbeitszeit allgemein und die täglich achtstündige Arbeitszeit (Dreischichtwechsel) für die Schichtarbeiter der Gasanstalt eingeführt wird. Die in diesen Fragen gegenteiligen Gründe des Magistrats sind nicht stichhaltig.

Ueber die Lohnverhältnisse ist unter anderem zu bestimmen, daß

- nicht dienstplanmäßige Arbeit an Werktagen, und zwar im Anschluß an die gewohnheitsmäßige Arbeitszeit bis 9 Uhr abends mit 25 Proz. Lohnaufschlag und sonstige Ueberarbeit als Nacharbeit mit 33 $\frac{1}{3}$  Proz. Lohnaufschlag vergütet wird;
- Alterszulagen von 5 Proz. des Lohnes dreimal nach je einem Dienstjahre eintreten und für den Bezug derselben lediglich das Dienstalter maßgebend ist;
- bei Inkrafttreten der Neuordnung den zurzeit beschäftigten Arbeitern die Dienstalterszulagen nach Maßgabe ihrer bereits zurückgelegten Dienstzeit zu gewähren sind;
- in Krankheitsfällen bei Fortzahlung des Lohnes dieser vom Tage der Erkrankung ab weitergezahlt wird.

Der Sommerurlaub sollte nach dreijähriger Beschäftigung mindestens sechs Arbeitstage; nach fünfjähriger Beschäftigung acht Arbeitstage und nach achtjähriger Beschäftigung zehn Arbeitstage betragen.

Arbeiterratschüssen muß die Befugnis eingeräumt werden, Anträge, Wünsche und Beschwerden vorzutragen, welche die Arbeitererschaft in ihrer Allgemeinheit oder einzelne Kategorien derselben oder einzelne Arbeiter betreffen. Ein Arbeiterratschuss ist in einem Betriebe zu errichten, wenn die Mehrzahl der Arbeiter dieses Betriebes das Bedürfnis dafür kundgibt.

In den Grundsätzen über den Ruhe-lohn ist die Bestimmung zu streichen, daß die Leistungen des Unterstützungsvereins der Altonaer Werke auf den Ruhe-lohn angerechnet werden.

Arbeiter, die ihrer Dienstzeit nach die Voraussetzungen für den Bezug des Ruhelohnes erfüllt haben, können nur mit Zustimmung des Magistrats entlassen werden.

Die Geschäftsleitung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter wird beauftragt, die vorstehenden und sonstige wünschenswerte hier zum Ausdruck gebrachte Abänderungsanträge den städtischen Kollegien zu übermitteln."

Aufgabe der Organisation wird es nunmehr sein, mit Hilfe der Arbeitervertreter im Stadtverordnetenkollegium die notwendigen Änderungen in den Bestimmungen herbeizuführen. Aufgabe der städtischen Arbeiter muß es sein, durch festen allgemeinen Zusammenschluß in der Organisation den Bemühungen der obengenannten Faktoren den nötigen Nachdruck zu verschaffen. Ganz spezielles Augenmerk wird die Arbeiterschaft der einzelnen Betriebe auf die Festsetzung der Grundlöhne, sowie auf die ganze Aufstellung der Lohnskalen zu richten haben, um gegebenenfalls ihre Wünsche den zuständigen Instanzen in der erforderlichen Weise zu Gehör zu bringen. Das ist nur möglich durch eine gute Organisation, auf denn, städtische Arbeiter in Altona: „Schließt die Reihen!"

### Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen für hamburgische Staatsarbeiter.

Der Senat hat zum Zwecke der neuenlichen Regelung der Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen an die Verwaltungsbehörden unterm 28. Juni 1911 folgende Bestimmung erlassen:

Der Senat beschließt, daß an die Stelle der in der Anweisung vom 11. Dezember 1903 über die Lohnfortzahlung an die von Staatsbehörden beschäftigten Personen im Falle einer durch Krankheit verursachten Arbeitsunfähigkeit getroffenen Bestimmungen hinsichtlich der folgenden Vorschriften zu treten haben:

Im Falle einer ärztlich festgestellten durch Krankheit verursachten Arbeitsunfähigkeit eines Arbeitnehmers, welcher innerhalb der letzten zweiwöchentlichen Wochen im ganzen mindestens dreizehn Wochen lang im Dienste der betreffenden Behörde beschäftigt gewesen ist, wird nach Ablauf einer die ersten drei Arbeitstage nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit umfassenden Karenzzeit die Zahlung der Vergütung wieder aufgenommen. Ist der Arbeitnehmer seit mindestens drei Jahren bei der betreffenden Behörde andauernd beschäftigt gewesen, so findet in Fällen einer Arbeitsunfähigkeit der vorbezeichneten Art die Fortzahlung der Vergütung bereits vom Tage des Eintritts der Arbeitsunfähigkeit im Falle einer durch Krankheit verursachten Arbeitsunfähigkeit tritt jedoch nicht ein oder hört auf, wenn der Arbeitnehmer im Laufe der letzten zweiwöchentlichen Beschäftigungswochen die Vergütung im ganzen bereits zwei Wochen lang während einer durch Krankheit verursachten Arbeitsunfähigkeit gezahlt erhalten hat. Für Arbeitnehmer, welche mindestens 52 Wochen im Dienste der betreffenden Behörde beschäftigt gewesen sind, beträgt die Zeit, bis zu welcher während eines Zeitraumes von zweiwöchentlichen Wochen die Vergütung im Krankheitsfälle fortzuzahlen ist, vier Wochen, und für Arbeitnehmer, welche mindestens einhundertvier Wochen im Dienste der Behörde beschäftigt gewesen sind, sechs Wochen. Ist der Arbeitnehmer bei der betreffenden Behörde mit Unterbrechungen beschäftigt gewesen, so werden die verschiedenen Beschäftigungszeiten zusammengerechnet; jedoch sind, wenn auf eine Beschäftigungszeit eine Unterbrechung von mehr als vierzig Wochen folgt, die vor dieser Unterbrechung liegenden Beschäftigungszeiten nicht mitzurechnen.

Auf die nach den vorstehenden Vorschriften im Krankheitsfälle zu zahlende Vergütung wird der Betrag angerechnet, welchen der Arbeitnehmer für den gleichen Zeitraum auf Grund gesetzlicher und freiwilliger Versicherungen als Krankengeld zu beanspruchen hat. Wird der Erkrankte für Rechnung einer Krankenkasse in einem Krankenhaus oder in einer sonstigen Heilanstalt behandelt, so ist derjenige Betrag anzurechnen, der gezahlt würde, wenn die Behandlung nicht in einer Anstalt stattfände.

Tritt eine Erkrankung im Laufe der Arbeit ein, so wird für den Tag des Eintritts der Erkrankung die Vergütung stets unverkürzt fortgezahlt. Dieser Tag wird weder in die dreitägige Karenzzeit eingerechnet, noch bei Bemessung desjenigen Zeitraumes mitberücksichtigt, welchen die Fortzahlung der Vergütung nicht übersteigen darf.

Ist die Arbeitsunfähigkeit durch einen im Betriebe erlittenen Unfall verursacht, so fällt die Einhaltung der Karenzzeit fort, so daß in einem solchen Falle die Vergütung ohne Unterbrechung für die Dauer des im ersten Absätze bestimmten Zeitraumes fortzuzahlen ist.

Im Sinne der vorstehenden Vorschriften ist bei verheirateten weiblichen Personen eine durch Schwangerschaft, Entbindung und Wochenbett herbeigeführte Arbeitsunfähigkeit einer durch Krankheit verursachten Arbeitsunfähigkeit gleichzusetzen.

Die vorstehenden Vorschriften finden auf alle vom Staate auf Grund von Dienstverträgen gegen laufende Vergütung beschäftigten Personen, sofern nicht bezüglich einzelner Kategorien besondere Vorschriften erlassen sind, Anwendung, emerlei, nach welchen Bestimmungen ihr Lohn bemessen ist."

### • Aus Politik und Volkswirtschaft •

Die Besteuerung des Volkes durch die kapitalistischen Syndikate. Bekanntlich erheben die Syndikate und Kartelle der Industriellen von ihren Mitgliedern laufende Beiträge, die sogenannte „Umlage“. Soweit es sich um die Deckung der Verwaltungskosten der gemeinsamen Verkaufsstellen handelt, wird die Umlage in der Regel die Syndikatsmitglieder weniger belasten, als wenn jedes einzelne, wie früher, sein eigenes Verkaufsbureau hätte. Die Erhebung der Syndikatsbeiträge ermöglicht eine Verbilligung der Geschäftskosten durch größeren Umlag. Die breite Teilnahme nimmt denn auch an, die von den Syndikaten gezahlte Umlage dient zur Verbilligung des zentralisierten Geschäftsgebarens.

Es wird dabei nur übersehen, daß die Umlage auch noch erhoben wird, um einen gewissen Preisausgleich zu bewerkstelligen. Beispielsweise erhob das rheinisch-westfälische Kohlenfundat im Jahre 1904 6 Proz., 1907 7 Proz., 1909 8 Proz., 1910 9 Proz., jetzt erhebt es 12 Proz. Umlage von jeder abgesetzten Tonne Kohle. Die Umlage für Koks stieg von 6 Proz. im Jahre 1904 auf 7 Proz. im Jahre 1911, die für Bricketts von 6 Proz. auf 9 Proz. pro abgesetzte Tonne. Die starke Steigerung der Umlage bei gleichzeitiger enormer Zunahme des Gesamtabsatzes beweist schon, daß die eigentlichen geschäftlichen Ansoßen nicht den Löwenanteil der Umlage erfordern können. Die Umlage dient in der Hauptsache dazu, dem Syndikat die Unterbietung seiner Konkurrenten in solchen Gebieten, wo diese feststehen, zu gestatten! Die Produktion der Zechen, Motoren und Brickettsfabriken ist weit höher als der Brennstoßbedarf geworden und steigt immer weiter. Diese „Überfüllung des inneren Marktes“ veranlaßt die „Forcierung der Ausfuhr“, die „natürlich nur unter erheblichen Preisopfern durchgeführt werden kann“. Das geschieht der Statistiker Herr Dr. Jüngst-Essen vom Verbands der Zechenbesitzer offen ein. Die Inlandskonjunktur müssen steigende Preise zahlen, damit das Syndikat im Auslande zu erheblich niedrigeren Preisen anbieten kann! Den Kriterien wird auf diese Weise eine Ertrahener von den kapitalistischen Syndikaten auferlegt, um im Auslande billiger liefern zu können. Diese unsere Volkswirtschaft extra belastende Praxis wird ja nicht nur von den Syndikaten, sondern von allen kapitalistischen Verkaufsbereinigungen geübt. Was aber den deutschen Konsumenten durch diese „nationale“ Preispolitik für Ertrahener aufgebürdet werden, ist noch niemals so angedeutet worden als durch eine Abhandlung des schon genannten Statistikers Dr. Jüngst, die dieser im „Glück auf“ veröffentlicht, um die Belastung der reinen Kohlenzechen durch die Syndikatsumlage zu demonstrieren.

Den mit Eisen- und Stahlwerken verbundenen Ruhrzechen (Hüttenzechen) ist nämlich die Zahlung der Umlage für ihren Selbstverbrauch nachgelassen worden. Dieser Selbstverbrauch steigt aber fortwährend, so von 6,9 Millionen Tonnen Kohlen, 1,4 Millionen Tonnen Koks, 44 611 Tonnen Bricketts im Jahre 1904 auf 11,9 Millionen Tonnen Kohlen, 5,6 Millionen Tonnen Koks und 91 445 Tonnen Bricketts im Jahre 1910. Den reinen Kohlenzechen (ohne angegliederte Hütten) geht dadurch ein fast zunehmender Abfaktel an die betreffenden Eisen- und Stahlwerke verloren, diese Zechen müssen überdies die den Hüttenzechen erlassene Umlage mit aufbringen. Dr. Jüngst berechnet nun, daß die Hüttenzechen infolge ihres Vorrechtes an Umlage von 1904 bis 1910 ungefähr 53 432 733 Mk. erspart haben.

Fast 53½ Millionen Mark beträgt also allein die Summe, welche die Hüttenzechen in sieben Jahren gewonnen haben, weil sie für ihren Selbstverbrauch an das Syndikat keine Umlage zu zahlen brauchen! Dadurch haben wir einen Nachteil für die ungefähre Berechnung der vom Syndikat erhobenen Umlage gewonnen. Der der Umlage unterworfenen Syndikatsabgab belief sich 1910 auf 47,85 Millionen Tonnen. Nach der Berechnung Jüngsts betrug die von den Hüttenzechen pro 1910 ersparte Umlage etwa 80 Pf. pro Tonne. Das übertragen auf den umlagepflichtigen Syndikatsabgab ergibt für 1910 eine Gesamteinnahme des Syndikats an Umlage von über 42 Millionen Mark! Diese Rechnung wird bestätigt durch die Angabe im Geschäftsbericht der reinen Kohlenzeche „Neu-Essen“, sie habe 1910 allein an Syndikatsumlage 658 694,62 Mk., gleich rund 60 Pf. pro Tonne, zahlen müssen.

Also erhob das rheinisch-westfälische Kohlenfundat in einem Jahre von seinen Mitgliedern die richtige Summe von über 42 Mill. Mark an Umlage. Ein relativ kleiner Teil dieser Summe diente zur Begleichung der eigentlichen Geschäftskosten. Der weitest große Teil, wobei, darüber wird beharrlich geschwiegen, wurde ausgegeben, um die „erheblichen Preisopfer“, die dem Auslande in Form von niedrigen Brennstoßpreisen dargebracht worden sind, auszugleichen. Das Inland mußte so viel höhere Preise zahlen als nötig war, damit die Ausländer deutsche Kohlen rüberbrachten oder gar unter Selbstkostenpreis erhebelten und die Zechenbesitzer doch auf „annehmbarer Höhe“ blieben. Die Umlage der kapitalistischen Syndikate ist also in der Hauptsache eine zugunsten des Auslandes auf die inländischen Konsumenten

gelegte Extrasteuer. Wir sehen, daß sie sich bei einem einzigen Zehndel jährlich auf Tausende Millionen Mark beläuft. Da trotz der offensichtlichen starken Ueberproduktion immer neue Werke entstehen, innerhalb, noch mehr außerhalb des Zehndelats, die Unterbringung der Ueberproduktion im Inlande dadurch noch schwieriger wird, so sind weitere Erhöhungen der Umlagen zu erwarten. Das deutsche Volk muß dann noch höhere Extrasteuern an die kapitalistischen Zehndelate bezahlen. Durch deren Preispolitik wird obendrein noch die ausländische Konkurrenz für den Wettbewerb gegen Deutschland gestärkt.

### ♦ Wasserbauarbeiter ♦

**Wiesbaden.** Kollege Weiß-Mündchen referierte am 16. Juli vor einer gutbesuchten Versammlung über die Forderungen, welche von den städtischen Arbeitern zum Etat 1912 gestellt wurden. Die Zustimmung bewies, daß die Verbandsleitung im Verein mit den Vertrauensleuten und den Mündener Kollegen in der Wahl der Wünsche das Richtige trafen. Dann nahmen die staatlichen Wasserbauarbeiter Stellung zu den Anträgen für den Landtag. Ein besonderes Augenmerk werden wir diesmal der Reform der Tagelöhne zuzuwenden haben. Denn mit dem Modus, der jetzt vorherrscht, daß jeder nächste Beste Vorgesetzte einfach den Lohn nach seinem Dafürhalten bestimmt, muß endlich einmal gebrochen werden. Weiter nahmen die Wasserbauarbeiter zu der bereits stattgefundenen Neuwahl des Arbeiterausschusses Stellung. Leider vergaß auch keine Versammlung, wo nicht berechtigte Klagen aufzuheben, die bei einigem guten Willen beseitigt werden könnten. So z. B. wird darüber gesagt, daß bei verschiedenen Parteien keine Verbandskontrollen auf den Baustellen sind. Kommen Verlegungen vor, so muß ganze Strecken gelaufen und herumgesehen werden, um das Nötigste zur ersten Hilfeleistung zu erhalten. Auch sind zu wenig Wassertriefel vorhanden, so daß die Arbeiter gezwungen sind, ihre eigenen Stiefel an den Kolpern im Wasser kaputt zu schneiden. Jedenfalls dürfte den Aufsichtsergäben zu empfehlen sein, sich etwas mehr um derartige Dinge zu kümmern, statt einem Arbeiter, der solche berechtigten Wünsche im Namen seiner Kollegen vertritt, „Maulaufreißer“ zu schimpfen. Zum Schluß wurde die Abrechnung vom 2. Quartal bekannt gegeben. Die Einnahmen waren 22.52 Mark, die Ausgaben der Filiale betrugen 11.54 Mark. Unterstützungen wurden insgesamt 62 Mark ausgezahlt, darunter 6 Mark von der Filialkasse, so daß nach Abzug des für die Hauptkasse bestimmten Anteils ein Vorkassenvermögen von 10.97 Mark verblieb. Im gleich günstigen Sinne wie unsere Filialfinanzen stieg auch die Mitgliederzahl.

### ♦ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ♦

Zu welcher Berufsgenossenschaft gehört die Herstellung eines Siderrohrs durch eine Stadtgemeinde? Eine Stadtgemeinde in mit dem Betrieb ihres Kanalisationswerkes bei der Berufsgenossenschaft für Gas- und Wasserwerke versichert und hat über die von ihr regelmäßig ausgeführten Tiefbauarbeiten eine Pauschalversicherung bei der Tiefbau-Berufsgenossenschaft abgeschlossen. Sie beantragte, die Arbeiten zur Herstellung eines Siderrohrkanals der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke als Teil des Kanalisationsbetriebes zur Versicherung zuzuwenden. Das Reichversicherungsamt hat diesen Antrag jedoch abgelehnt und die Arbeiten der Versicherungsanstalt der Tiefbau-Berufsgenossenschaft zugewiesen. In dem Bescheide heißt es:

„Unter die Versicherung bei der Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke fallen Reparaturen und, vorausgesetzt, daß sie als Nebenbetrieb des Kanalisationsbetriebes anzusehen sind, auch Erweiterungsarbeiten des Kanalisationsbetriebes. Handelt es sich aber um größere Erweiterungsarbeiten oder um erhebliche Neubauten, die wegen ihrer Größe und Bedeutung nicht mehr als Nebenbetrieb des bestehenden Kanalisationsbetriebes anzusehen sind, so hat die für derartige Bauarbeiten zuständige Berufsgenossenschaft die Versicherung zu übernehmen. Die Herstellung des in Rede stehenden Siderrohrkanals wurde zwar durch den Betrieb der städtischen Kanalisation nötig gemacht, weil damit eine Verstopfung der das Mischfeld umgrenzenden Ackerflächen vorgebeugt wurde. Die Lohnausgabe für dieses Bauwerk hat im Jahre 1908 aber über 18000 Mark betragen, während für den Betrieb des Kanalisationswerkes in dem gleichen Jahre eine Gehalts- und Lohnausgabe von 11000 Mark nachgewiesen worden ist. Aus dieser Gegenüberstellung der Löhne und aus der Zweckbestimmung des Siderrohrkanals ergibt sich, daß es sich bei diesem Bauwerke nicht mehr um eine als Nebenarbeit anzuzehende Erweiterungsarbeit des Kanalisationsbetriebes handelt. Es ist vielmehr eine Neuanlage, die nach ihrer Größe und Bedeutung im Verhältnis zu dem Umlage der städtischen Kanalisationswerke versicherungsrechtlich für sich allein zu beurteilen ist. Dazu kommt, daß die im Betriebe der Kanalisation beschäf-

tigten Hilfspersonen — abgesehen von einem Vorarbeiter — bei dem Bau des Siderrohrkanals nicht beschäftigt, sondern etwa 40 Arbeiter zu der Herstellung der Rohanlage besonders angenommen worden sind, so daß es auch in dieser Beziehung an einem Zusammenhange fehlt. Die Anlage eines Siderrohrkanals ist eine Tiefbauarbeit, die, wenn sie versicherungsrechtlich selbständig ist — wie im vorliegenden Falle — zur Tiefbau-Berufsgenossenschaft gehört.“ Die Tiefbau-Berufsgenossenschaft hat ihren Sitz in Wilmersdorf bei Berlin (Wabelberger Straße 16).

### ♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

**Eisenach.** Zur Aufbesserung der Besoldungen der städtischen Beamten nahm am 6. Juli der Gemeinderat die vom Gemeindevorstand unterbreitete neue Besoldungsvorlage an und bewilligte für die neuen Gehaltsstufen, die sich gegen die bisherigen um etwa 175 Mark erhöht haben, die Summe von 12967 Mark. Ferner beschloß der Gemeinderat, daß das neue Hinterbliebenengeld für die Staatsbeamten auch auf die Hinterbliebenen der Volksschullehrer Eisenachs angewendet werden soll.

### ♦ Aus unserer Bewegung ♦

**Barmen.** In der letzten Mitgliederversammlung wurde beschlossen, die Gewerkschaftsbibliothek der Zentralbibliothek der Gewerkschaften anzugliedern und zu deren Unterhaltung einen Beitrag von 20 Pf. pro Kopf und Jahr zu leisten. Hierauf referierte Kollege Heintz über: „Was bringt uns die Reichsversicherungsordnung?“ Kollege Bergmann gab den Massenbericht. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Vier Kollegen von der Straßreinigung, die während des Transportarbeiterausstandes Streikbruch begingen, wurden ausgeschlossen. Zum Schluß wurde noch der Antrag gestellt und angenommen, den Beitrag zum Saalbaufonds von 50 Pf. pro Kopf und Jahr auf 1 Mark zu erhöhen.

**Berlin.** Generalversammlung vom 20. Juli d. J. Kollege Hoffmann erstattete den Massenbericht. Demnach zeigt die Hauptkasse in Einnahme und Ausgabe eine Bilanz von 36492,50 Mark. Für Unterstützungen zahlte die Hauptkasse die Summe von 9316,85 Mark, darunter an kranke Mitglieder 5500,16 Mark und in Sterbefällen 2205 Mark. Die Vorkasse buchte eine Einnahme (inkl. Bestand vom 1. Quartal) von 59238,44 Mark, eine Ausgabe von 20508,14 Mark, somit verbleibt ein Bestand von 38730,30 Mark. Unterstützungen aus der Vorkasse wurden im Betrage von 3091 Mark gezahlt, darunter an Kranke 1755 Mark, an Arbeitslose 1034 Mark, in Sterbefällen 900 Mark. Der Mitgliederbestand beträgt 7638 männliche, 306 weibliche, 62 jugendliche, also zusammen 8006 Mitglieder. — Das Schreiben des Oberbürgermeisters betr. Sommerurlaub stand als zweiter Punkt auf der Tagesordnung. Kollege Wuyky, der dazu das Wort nahm, führte aus, wieviel Beharrlichkeit und fortwährendes Drängen nötig war, um eine Antwort auf die Wünsche der Arbeiter zu erhalten. Einmal wurde ihm im Rathaus erklärt, daß man die Adresse des Verbandes der Gemeindevorarbeiter nicht wußte. Endlich lief das Schreiben des Oberbürgermeisters ein, das die Hoffnung auf eine Regelung des Urlaubs für diesen Sommer zerstörte. Das Schreiben lautet: „Berlin, 20. Juni 1911. Sehr geehrter Herr! Die Arbeiten wegen anderweiter Regelung des Arbeiterurlaubs sind im Gange; es wird aber nicht beabsichtigt, die etwaigen Änderungen schon in diesem Sommer in Wirksamkeit treten zu lassen. Ergebenst (gez.) Kirschner.“ Kollege Wuyky erklärte, daß man jedenfalls so viel aus dieser Antwort herauslesen könnte, daß Änderungen vorgenommen werden sollen. Auch eine Reorganisation der Arbeiterausschüsse sei dringend notwendig geworden, wenn sie für die Arbeiter nützlich sein sollen. Die Ortsverwaltung und die erweiterte Verwaltung haben sich mit der Antwort des Oberbürgermeisters beschäftigt und werden nicht nachlassen, die Forderungen der Arbeiter mit Nachdruck zu vertreten. Die folgende Resolution wurde der Versammlung vorgelegt und einstimmig angenommen: „Die Generalversammlung vom 20. Juli nimmt Kenntnis von den Verhandlungen mit dem Herrn Oberbürgermeister und dessen Antwort betr. die Reorganisation der Arbeiterausschüsse; bzw. die Verlängerung des Sommerurlaubs. — Die Ortsverwaltung wird beauftragt, durch erneute Verhandlungen darauf hinzuwirken, daß in möglichst kurzer Zeit eine definitive Entscheidung in den beiden Forderungen der Arbeiter herbeigeführt wird.“ In längerem Vortrage erstattete dann Kollege Wuyky den Bericht vom 8. Gewerkschaftskongress in Dresden. Obgleich die Zeit schon weit vorgerückt war, fand der Redner die größte Aufmerksamkeit der starkbesetzten Versammlung. Von einer Diskussion wurde abgesehen, aber beschlossen, Dr. Heinemann zu einem Vortrage vor einer Vertrauensmännerversammlung einzuladen, um bestimmte Paragraphen des neuen Entwurfs zum Straßengesetz zu erklären.

**Chemnitz.** In der am 15. Juli abgehaltenen, stark besuchten Mitgliederversammlung referierte Genosse Bachmann über: „Die letzten Volkssentenzungen im Reichstag“. Derauf gab Kollege Kästig den Massenbericht vom 2. Quartal. An Einnahme waren zu verzeichnen 4323,41 Mk. Die Ausgaben beliefen sich auf 3045,50 Mk., so daß in der Filiale ein Rest von 1277,91 Mk. verbleibt. An Mitgliedern hatten wir um 50 zugenommen, so daß am Schluß des Quartals 539 Mitglieder, darunter 16 weibliche, zu verzeichnen waren.

**Dresden.** Quartalsversammlung vom 20. Juli. Kollege Vösch würdigte zunächst in längeren Ausführungen die Arbeiten des Gewerkschaftskongresses, wobei er ganz besonders eingehend den Entwurf zum Strafgesetz und das Koalitionsrecht behandelte. Sodann erfolgte die Bekanntgabe der Abrechnung vom 2. Quartal. Es wurden in diesem Quartal zum ersten Male über 20.000 Beitragsmarken umgesetzt. Die Gesamteinnahme belief sich auf 21.781,32 Mk., die Gesamtausgabe auf 9730 Mk., so daß ein Rest von 12.051,32 Mk. verbleibt; das ist gegen das vorige Quartal 906 Mk. mehr. Auf Kosten der Hauptkasse wurden 2054 Mk., auf Rechnung der Filiale 662,80 Mk. Unterstützungen gezahlt. An die Hauptkasse gesandt wurden 6133,07 Mark. Im Laufe des Quartals wurden 127 neue Mitglieder aufgenommen, 103 schieden wieder aus; es ergibt sich am Schluß ein Mitgliederbestand von 1576. Die Abrechnung wurde für richtig befunden. Derauf nahm die Versammlung weitere Stellung zu der Lohnbewegung. Allen Anschein nach betreibt auch diesmal wieder der Rat seine beliebte Verschleppungspolitik. Als nämlich am 22. April die stark besuchte öffentliche Versammlung in einer Resolution ihre Anträge niedergelegt hatte, wurde wenige Tage nach Einreichung derselben durch die Arbeiterausschüsse der Vorsitzende der Arbeiterausschüsse an Antistelle geladen, wo ihm antwortlich eröffnet wurde, daß die erste Ratsabteilung beschloffen habe, den beiden städtischen Kollegien zu empfehlen, noch im Laufe dieses Sommers eine Erhöhung der Löhne einzutreten zu lassen; daß ferner die Vorarbeiten zur Ausarbeitung der hierzu notwendigen Vorlage bereits in Angriff genommen seien und beschleunigt würden. Weiter aber wurde ihm gesagt, der Rat warne die Arbeiter, sich nicht von „unberufenen Ratgebern“ zu unbesonnenen Schritten verleiten zu lassen, die sie später bitter zu bereuen haben würden, denn es werde ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß eine etwaige Arbeitsmiedrigung unweigerlich sofortige Entlassung und damit auch den Verlust aller auf Grund der Arbeiterordnung erworbenen Rechte zur Folge haben würde. (1) Mit dieser vom Räte beliebten Behandlung ihrer eingereichten Anträge konnten sich aber die Arbeiterausschüsse in ihrer Gesamtheit nicht befunden, sie verlannten vielmehr, in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit dem Räte über die Forderungen zu verhandeln. Derauf antwortete der Rat, daß diese verlangte gemeinschaftliche Sitzung zurzeit zwecklos sei, da dem Räte ja die Anträge der Arbeiter mit den zu ihrer Begründung vorgebrachten Tatsachen bekannt seien. Das Personal und Arbeitsamt sei beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, wonach noch in diesem Sommer eine Erhöhung der Arbeitslöhne erfolgen solle. Ehe keine bestimmten Vorschläge hierzu vorlägen, habe die Sitzung keinen Zweck. Wohl oder übel mußten nunmehr die Arbeiter abwartende Stellung einnehmen, da der Rat die bestimmte Zusicherung gegeben, daß noch in diesem Sommer die Erhöhung der Löhne erfolgen solle. Wie es aber jetzt den Anschein gewinnt, soll es nicht so werden, denn wie sind gegenwärtig schon recht weit in den Sommer hinein, ohne daß irgendwelche Beschlüsse des Rates bekannt geworden wären. Oder rechnet der Rat damit, daß der Sommer astronomisch erst im September zu Ende geht? Jedenfalls kann man es verstehen, wenn sich der Arbeiter große Ungeduld bemächtigt und sie zu der Annahme kommen, daß die Versprechungen des Rates nur einer Verschleppung der Anträge gleichkommen. Die Versammlung beschloß daher folgende Resolution: „Die am 20. Juli stattgefundene Mitgliederversammlung des Gemeindearbeiterverbandes nimmt mit großem Bedauern davon Kenntnis, daß in der Lohnbewegung noch immer keinerlei Beschlüsse des Rates vorliegen. Angesichts der den Arbeiterausschüssen gegebenen bestimmten Zusicherung, daß noch im Laufe des Sommers die Erhöhung der Löhne erfolge, ist diese Verzögerung doppelt bedauerlich. Zudem die Versammlung die Verschleppung der gestellten Anträge ganz entschieden verurteilt, erwartet sie zugleich auf das Bestimmteste, daß nunmehr die erforderliche Vorlage umgehend fertiggestellt wird. Da jedoch diese Vorlage zweifellos der Zustimmung des Stadtverordnetenkollegiums bedarf, dessen nächste Sitzung der Ferien wegen aber erst am 14. September stattfindet, so verlangt die Versammlung, daß die beantragte Lohnerhöhung mit Wirkung vom 1. Januar 1911 ab in Kraft tritt.“ Sacke der Arbeiter ist es aber trotzdem, durch energische Stärkung der Organisation ihren Forderungen den notwendigen Nachdruck zu geben, damit endlich die Lohnerhöhung durchgeführt werden kann.

**Dresden.** Hier bestanden bis jetzt zwei städtische Betriebskrankenkassen, die Betriebskrankenkasse der Stadtgemeinde Dresden, errichtet im Jahre 1902, und die Betriebskrankenkasse der Städtischen Straßenbahn. Seit Übernahme der Straßenbahnen in Besitz der Stadtgemeinde (1906) war es das Bestreben der Arbeiter-

vertreter in der Städtischen Betriebskrankenkasse, beide Kassen zu verschmelzen. Dieses Bestreben setzte zuerst nicht nur die Stadt selbst Widerstand entgegen, sondern auch die Vertreter der Straßenbahnkasse wollten davon nichts wissen. Als aber die Verwaltung der Straßenbahnkasse infolge verschiedener Umstände die Kassenleistungen herabsetzen mußte, schlug die Stimmung um, so daß am 3. Juli d. J. die Verschmelzung erfolgte. An sich ist diese Zusammenlegung nur zu begrüßen, denn es konnte ein besseres Statut mit ziemlich erheblichen Klassenleistungen geschaffen werden. Während nun aber die Arbeitervertreter aus prinzipiellen Gründen die Vereinigung erstrebten, veranlaßten die Stadtwaltung mehr finanzielle Erwägungen; es sollten die Verwaltungskosten, die ja bei einer Betriebskrankenkasse der Arbeitgeber zu tragen hat, verringert werden. Auch dagegen läßt sich an sich nichts einwenden. Nur dünkt uns, daß man die Sparerei nicht überspannen soll. So hat man eine Reihe Einrichtungen getroffen, die nicht so ohne Kritik hingenommen werden können. Es war bisher üblich, das Krankengeld immer an dem Tage auszugeben, an dem die Krankmeldung erfolgte. Auf diese Weise wurde allzu großer Andrang an der Kassenkasse vermieden. Jetzt aber, wo die Kasse rund zweitausend Mitglieder mehr zählt — im ganzen wird die Kasse jetzt etwa achtausend Mitglieder haben —, da wird das Krankengeld nun an einem Tage der Woche ausgezahlt. Schon unter dem alten Zustande mußten die Kranken geraume Zeit warten, ehe sie abgefertigt werden konnten. Wie soll es nun jetzt werden, wenn an einem Tage einige hundert Auszahlungen erfolgen sollen. Die Bureau befanden sich bisher in gemieteten Räumen, die große Zimmer anwies und nicht hoch gelegen waren. Jetzt ist die Betriebskrankenkasse nach dem alten Rathaus verlegt worden, wo die Zimmer drei Treppen hoch gelegen, eng, licht- und luftarm sind. Es wird bei der geübten Sparwut weder auf die Kranken noch auf die Kassenbeamten Rücksicht genommen. Die neu gewählten Arbeitervertreter werden daher auf schleunige Verlegung der Kasse in zweckentsprechende Räume zu dringen haben, denn im Winter die Kasse in diesen vollständig ungenügenden Räumen zu lassen, das verstoßt geradezu gegen die elementarsten Forderungen der Hygiene!

**Omäh.** Die Stadt Omäh hat vor etwa zwei Jahren dem Drängen der städtischen Arbeiter nachgegeben und eine allgemeine Arbeitsordnung erlassen. In derselben ist eine Mindestlohnung ausgeschrieben. Der Lohnarif besteht aus 5 Klassen mit einem Tagelohn von 2,70 bis 3,40 Mk. in der ersten, und 4,30 bis 5 Mk. in der fünften Klasse, bei achtstündiger Arbeitszeit. Dem Betriebsvorstand ist es in die Hand gegeben, die Leute einzustellen und sie in die einzelnen Klassen einzuweisen, den Lohn anzusehen und ihnen bei entsprechender Qualifikation Aufbesserungen zu gewähren. Arbeiter, welche nicht volljährig sind, sowie solche mit geringer Leistungsfähigkeit erhalten einen ihren Leistungen entsprechenden Lohn, der an die Untergrenze dieses Lohnrahmens nicht gebunden ist. Neben anderem läßt jodann die Arbeitsordnung einen Arbeiterausschuß zu, „um den Arbeitern Gelegenheit zu geben, durch selbstgewählte Vertreter den Betriebsvorständen, dem Stadtvorstand und dem Gemeinderat Anträge, Wünsche und Beschwerden vorzutragen“. Nun sieht man dieser Arbeitsordnung schon von hundert Metern die Unzulänglichkeit an und es war klar, daß man die einmal geschaffene Grundlage mit dem Mittel des Arbeiterausschusses zu bessern hinreichende Veranlassung hatte. Doch hatte es mit den selbstgewählten Vertretern ein sehr eigenes Verhältnis, denn von den Betriebsvorständen wurde ein solcher Terror bei den Wahlen ausgeübt, daß die erste Wahl schon auf die von Verbandswegen geführte Beschwerde vom Gemeinderat umgestoßen wurde. Auch die zweite Wahl war keine vollständig freie, nur hat man die plumpsten Gesichtspunkte unterlassen und sie nachher genehmigt. Einmal war es nun möglich, den Arbeiterausschuß zu einer Lohnforderung zu veranlassen, und es wurde auch etwas zustandend. Der Widerstand von oben war aber mehr durch die unliebame Memmiliarsgeschichte gebrochen, als durch die Einsicht, daß tatsächlich den Leuten etwas mehr Lohn gehörte. Neuerdings wurde wieder versucht, einige dunkle Punkte aus der Arbeitsordnung zu entfernen und von Verbandswegen wurden einige Anträge dem Arbeiterausschuß zur Weiterverfolgung unterbreitet. Demnach sollte der Gemeinderat um folgendes ersucht werden: 1. Die in der Lohnordnung vorgesehenen Löhne erhöhen sich alljährlich regelmäßig um 10 Pf., bis zum Höchstlohn. 2. Nach einjähriger Dienstzeit erhält jeder Arbeiter, der Angehörige zu unterstützen hat, im Krankheitsfalle die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld auf die Dauer von drei Monaten innerhalb eines Jahres aus Mitteln der Stadt aufbezahlt. 3. Jeder Arbeiter erhält nach einjähriger Dienstzeit die in die Woche fallenden Feiertage, an denen nicht gearbeitet werden darf, wie Arbeitstage bezahlt. 4. Beim Jahrlage erhält der Arbeiter mit seinem Lohnbetrag einen Lohnzettel mit der Aufstellung der Stundenzahl, Anzeigen usw. bezugsweise den etwaigen Abzügen, welche für die betreffende Lohnwoche zur Verrechnung kommen. — So selbstverständlich und erfüllungsbedürftig nun diese Forderungen erdienen, um so auffälliger ist, daß der Arbeiterausschuß den einstimmig gefaßten Beschluß nicht unterzeichnete. Im ersten Moment möchte man ein scharfes Urteil über die Mitglieder des Ausschusses fällen wegen ihrer Zugänglichkeit; wer aber etwas tiefer zu blicken vermag, der findet die

Gründe darin, daß man wohl den städtischen Arbeitern eine Kontroll- und Weidwerdeinstanz geschaffen hat, daß man aber mit allen Mitteln die Wirkung derselben zu unterbinden strebt. Jeder Arbeitervertreter setzt sich in Grund der Gefahr aus, nach allen Regeln der Kunst drangsaliiert und gemäßigert zu werden, wenn er unter solche Forderungen seinen Namen setzt. So lange keine Forderungen kommen, werden sie als Vertreter geachtet, wollen sie aber ihre Rechte benützen, dann sind es Aufheber, die man zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf jede Art zur Räson zu bringen versucht. So treiben es die Betriebsvorstände und Aufseher im Auftrag der bürgerlichen Rathhausmehrheit, die sich aus Zentrums- und Bloßmännern zusammensetzt, die der Öffentlichkeit gegenüber mit ihren sozialen Einrichtungen prangen, welche aber in der Praxis einen Wert für die Arbeiter nicht aufweisen. Wo bleibt nun in Grund die Sozialpolitik?

**Hamburg.** Die Abrechnung vom 2. Quartal (April, Mai und Juni) d. J. lautet folgendermaßen: Einer Einnahme einschließlich 37 013,93 Mk. Kassenbestand vom 31. März d. J. von zusammen 82 661,11 Mk. stehen 41 026,25 Mk. Ausgabe gegenüber. Es verbleibt demnach ein Kassenbestand von 41 634,86 Mk. Dazu 8000 Mk. Gewerkschaftshausfonds. Das verfügbare Kassenvermögen teilt sich in 21 674,96 Mk. für die Verwaltung und 19 959,90 Mk. zu Unterstützungszwecken. In der Einnahme befinden sich 2345 Mk. für Waimarten. Aus der Ausgabe sind hervorzuheben 5701,50 Mk. Erwerbslosenunterstützung, 678 Mk. Notfallunterstützung, 1635 Mk. Hinterbliebenenunterstützung. Ferner 754,10 Mk. für Agitation, 859,11 Mk. an das Arbeiterssekretariat, 2600 Mk. Angestelltengehälter, 4200,47 Mk. Vergütung an die Vertragslöhner. Die Mitgliederzahl ist von 5606 auf 5937 gestiegen. — Mit der Abrechnung wird sich die am Mittwoch, den 16. August, im Gewerkschaftshaus stattfindende Versammlung näher beschäftigen.

**Hannover.** In der am 19. Juli abgehaltenen, gut besuchten Mitgliederversammlung erstattete Kollege Jürgens den Kassenbericht vom 2. Quartal 1911. Die Gesamteinnahme betrug 2644,22 Mk. Die Ausgabe der Filiale betrug 372,02 Mk. An Erwerbslosenunterstützung wurden 95 Mk., an Krankenunterstützung 287,50 Mk. und an Arbeitslosenunterstützung 10,50 Mk. gezahlt. Der Kassenbestand beträgt 1215,83 Mk. Hierauf hielt Genosse Schneider einen Vortrag über die Organisationen der Unternehmer. Zum Schluß fanden noch interne Angelegenheiten ihre Erledigung.

**Höfenid.** In der gut besuchten Versammlung vom 22. Juli referierte Kollege Gentschke von Berlin über den Dresdener Gewerkschaftskongress. Alsdann nahm die Versammlung den Bericht des Kassierers vom 2. Quartal entgegen. Die Gesamteinnahme betrug 665,30 Mk., die Gesamtausgabe 188,33 Mk. Darunter sind 86,00 Mk. Kranken-, 24,00 Mk. Arbeitslosen- und 30,00 Mk. Gemäßigertenunterstützung. In der Filialkasse bleibt ein Bestand von 343,77 Mk. Zum 3. Revisor wählte die Versammlung den Kollegen Lange.

**Löbau.** Unsere Kollegen hier am Orte beschlossen in einer im Februar stattgefundenen Versammlung verschiedene Anträge auf Lohnregulierung und Erweiterung des Sommerurlaubs zu stellen und sie beantragten den Gauleiter, diese Anträge schriftlich dem Stadtrat und dem Stadtverordnetenkollegium zu überreichen. Das geschah Anfang März. Als sich aber einige Wochen darauf nichts wieder in der Sache hören ließ, fragte der Gauleiter an, was denn aus den im März eingereichten Anträgen geworden sei. Der Stadtrat hielt es nicht für nötig, darauf zu antworten, was veranlaßte, nunmehr direkt an den Bürgermeister zu schreiben und diesen zu ersuchen, mindestens eine Antwort zu erteilen. Endlich unterm 24. Juli ging die Antwort des Stadtrates ein. Sie lautete: „Auf Ihre an unseren Bürgermeister Müdlich gerichtete Zuschrift vom 18. d. M. erwidern wir Ihnen, daß der Rat mit seinen Arbeitern nur direkt verhandelt und die Einmischung Dritter ablehnt. Weitere Zuschriften in dieser Angelegenheit werden wir unbeantwortet lassen. Der Stadtrat. (gez.) Brüdner, stellv. Bürgermeister.“ Sie bleiben sich eben alle gleich, ob es eine große oder eine kleine Stadtverwaltung ist, alle erklären sie, mit ihren Arbeitern nur direkt zu verhandeln. Ja, wenn dies nur auch wirklich so wäre! Im übrigen wollen wir bemerken, daß schon so mancher Schachtmacher erklärt hat, nicht mit der Organisation zu verhandeln, er hat sich aber oftmals hinterher sagen müssen, daß er klüger getan hätte, mit der Organisation zu verhandeln. Und so wird es auch noch den verschiedenen Stadtverwaltungen ergehen, auch sie werden sich dazu bequemen müssen, mit den Organisationsvertretern in Verkehr zu treten. Dieser Zeitpunkt wird um so eher eintreten, je mehr sich die Arbeiter um ihre Organisation scharen. Deshalb gilt es auch für unsere Löbauer Kollegen, emsig an die Stärkung des Verbandes zu gehen, dann wird auch der Löbauer Stadtrat seinen Wert im Hause Standpunkt aufgeben müssen!

**Magdeburg.** Die Generalversammlung fand am 22. Juli bei Lichteck, Knochenhauer-Allee 27/28, statt. Das Andenken der verstorbenen Kollegen Albert Schulze, Gustav Anau, Wilh. Kollert, Paul Krägermann und Geinr. Gattermann ebte

man durch Erheben von den Plätzen. Koll. Meißner verwies auf die neu erschienene Proklamation über die Reichsversicherungsordnung (Preis 30 Pf.). Genosse Sawinsky erstattete den Bericht von den Vorarbeiten der Kommission für Errichtung einer Zentralbibliothek. Das Projekt wurde gegen 2 Stimmen gutgeheißen. Den Kassenbericht für das 2. Quartal gab Förster. Einnahme hatte die Filiale 3831,08 Mk. An Unterstützungen wurden 984,67 Mk. ausgezahlt, und zwar für Kranke 393,67 Mk., an Sterbegelder 575 Mk., für Arbeitslose 16 Mk. Am 1. April waren 554, am Ende des Quartals 570 Mitglieder Bestand. Dem Kassierer wurde Verdarae erteilt. Ueber den in Berlin am 30. April stattgefundenen Krankenassenkongress berichtete Nietzer. Für die ausgedehnten Vorhauseinrichtungen wurden gewählt Stierwald, Schriftführer, Grünauer und Krause, Kassierer; als Kartellbeauftragter Krause. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, mehr Agitation zu entfalten und auch das am 29. Juli im „Luisenpark“ stattfindende Stiftungsfest recht zahlreich zu besuchen.

**Nürnberg.** In der am 22. Juli abgehaltenen Quartalsversammlung wurde der Kassenbericht vom 2. Quartal d. J. gegeben. Die Entwicklung der Filiale ist als gute zu bezeichnen. Der Kassenbestand stieg von 7357,13 auf 7757,71 Mk. bei einer Gesamteinnahme von 11 27,00 Mk. und einer Gesamtausgabe von 1669,28 Mk. Die Zahl der Mitglieder stieg von 1150 auf 1189. — Beim 2. Punkt berichtete Kollege Dölle über die Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses. Er erläuterte die verschiedenen Tagesordnungspunkte mit ihren Verhandlungen und hob die Beschlüsse und Resolutionen besonders hervor. Auch schilderte er seine Eindrücke, die er beim mehrmaligen Besuche der Organisationskongresse gewonnen hatte. Zum Schluß wurden noch einige interne Angelegenheiten erledigt.

**Schöneberg.** Die mehr denn eigentümliche Auslegung des Arbeiterauschuh-Kongresses durch den Magistrat gab den Kollegen Veranlassung, am 26. Juli d. J. in einer Versammlung im „Gesellschaftshaus des Westens“ Protest zu erheben gegen solches Verhalten. Kollege Polenske schilderte im einleitenden Referat den Gang der Dinge. Bei den Arbeiterauschuhwahlen, die Ende März stattfanden, war in der Gruppe der Straßenreiniger ein Kampf mit dem Gewerbeverein der Dirsch-Dundersiden auszufechten. Von 110 Stimmen erhielt der Gewerbeverein 55, der Verband 54 und ein Stimmzettel war unbeschrieben. Eine Stichwahl wurde anberaumt, die dem Gewerbeverein eine Majorität brachte. Dagegen protestierte nun der Gewerbeverein und der Magistrat entschied zugunsten des Gewerbevereins. Hiergegen erhob nun die andere Seite Protest. Dieser Protest war aber wirkungslos und das Verlangen nach Neubahlen wurde abgewiesen. Der Magistrat erklärte, daß Stimmzettel, die unbeschrieben bleiben, künftig als ungültig erklärt werden sollen. Die Arbeiter waren mit dieser Entscheidung nicht zufrieden und die Vertrauensleute, die dazu Stellung genommen hatten, empfahlen nun der Versammlung die folgende Resolution, die auch nach kurzer Diskussion und gegen die Opposition des anwesenden Stadtverordneten Salinger angenommen wurde. Die Resolution lautet: „Die am 26. Juli 1911 im „Gesellschaftshaus des Westens“ versammelten städtischen Arbeiter Schönebergs protestieren auf das entschiedenste gegen den durch den Magistrat erteilten Auftrag des Referates der Arbeiterauschuhwahlen in der Straßenreinigung und gegen die Proklamation der in der Stichwahl in der Minorität gebliebenen Kandidaten als Vertreter der Arbeiter im Arbeiterauschuh. Die Maßnahmen des Magistrats stehen im Widerspruch zu den klaren Bestimmungen des Arbeiterauschuh-Kongresses. Die Versammelten können deshalb diese auf Grund der Magistratsauslegung als gewählt erklärten Vertreter nicht als rechtmäßige Arbeiterauschuhmitglieder betrachten und erwarten, daß für die Gruppe der Straßenreinigung Neubahlen ausgeschrieben werden. Die Versammelten beschließen die Beteiligung an den bevorstehenden Arbeiterauschuhwahlen, verpflichten aber die aufgestellten Kandidaten, ihre Mitarbeit im Arbeiterauschuh davon abhängig zu machen, daß der gesamte Arbeiterauschuh aus Mitgliedern besteht, die auf Grund einwandfreier Wahlen in diese Vertretung gewählt wurden.“ Die übrigen Vertreter im Arbeiterauschuh hatten zum Zeichen des Protestes ihre Ämter niedergelegt. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Unsere Gegner im Lichte der Wahrheit“, hielt Polenske eine längere und scharfe Abrechnung mit den Dirsch-Dundersiden, die im „Schöneberger Tageblatt“ Vorwürfe des Betrugs und des Terrorismus gegen die freien Gewerkschaften erhoben hatten. Polenske wies die Vorwürfe als ungerecht und unbegründet zurück. — Eine Diskussion entspann sich über die Dirsch-Dundersiden als Organisation, die der liberale Stadtverordnete Salinger in Schuß nahm, ferner über die Tätigkeit der Liberalen im Stadtparlament, was einige Arbeiter veranlaßte, die Liberalen an manche Punkte zu erinnern. So endete die Versammlung mit Erfolg für unsere Bewegung, während die Dirsch-Dundersiden selbst ihre Mitglieder nicht mehr von der Unschicklichkeit ihrer Krattiten zu überzeugen vermögen.

### ◆ Internationale Rundschau ◆

Der internationale Seemannsstreik währt bereits 7 Wochen. Er richtet sich hauptsächlich gegen die reaktionären Kontrollmaßnahmen der Shipping Federation, die mächtigste Arbeitgeberorganisation in England. Sie besteht aus Reedern und Direktoren der reichen Post- und Eisenbahngesellschaften. Eine große Streikbrecherorganisation, die Free Labour Association, steht ihr als Hilfstruppe gegen die organisierten Arbeiter zur Seite. Mit wirklich raffinierten Mitteln hat sie es verstanden, die Organisationen der Seeleute und der Hafenarbeiter so zu brüden, daß es ihnen schwer wurde, sich gegenüber solchen Maßnahmen überall behaupten zu können. Das System der Federation besteht in dem Kontraktverhältnis, dem sogenannten Tided, den Registry Offices, der ärztlichen Kontrolle usw. Die festen Kontraktarbeiter in England müssen es sich gefallen lassen, wenn in irgendeinem Hafen des eigenen Landes oder in einem ausländischen Hafen gestreikt wird, wie eine Herde Vieh auf ein Schiff verladen und nach dort geschickt zu werden, um Streikarbeit zu verrichten. Ohne Tideds bekommt kein Hafenarbeiter oder Seemann in den Registry Offices der Federation Arbeit auf ihr gehörigen Schiffen. Auf dem Tided steht der Name, der Beruf und die Adresse des Inhabers vermerkt, das Alter, die Größe, Farbe des Haars und der Augen, sowie die Bezeichnung körperlicher Merkmale. Ein Steckbrief in vollendetster Form! Das Tided muß halbjährlich erneuert werden und jedesmal ist dafür ein Expence zu bezahlen. Das Einschreibegeld beträgt einen Schilling. Damit sind sie dann Mitglied der Free Labour Association geworden. Diese Tideds werden in der skandalösesten Weise gegen sich mißliebige machende Personen angewandt. Mitglieder irgendeiner Organisation erhalten kein Tided und damit auch keine Arbeit bei der Federation. Dingu kommt noch die schlaue Verbandsuntersuchung durch von der Federation angestellte Ärzte. Die Reeder haben sich zudem noch eine asiatische Meervertruppe geschaffen, die 40 000 Mann stark zu 50 Prozent niedrigeren Löhnen als die europäischen Seeleute arbeiten.

Zwei in Antwerpen am Schluß des Jahres 1910 und März 1911 tagende Konferenzen der internationalen Seemannsorganisation beschloßen, gegen diese Mißstände vorzugehen und für die allgemeine Verbesserung der Lage der Seeleute die nötigen Maßnahmen zu ergreifen. Die Stellung der Forderungen wurde den einzelnen Organisationen überlassen. In Deutschland erhöhten die Reeder bald darauf die Löhne. In Oesterreich und Italien wurden gleichfalls Verbesserungen erzielt. Dagegen verweigerten die Reeder in den anderen Ländern jegliche Zugeständnisse. Am 1. Mai tagte eine dritte Konferenz in London. Diese beschloß, die Internationale Shipping Federation schriftlich aufzufordern, eine Entscheidung zu treffen. Entweder sie erteile die Wünsche der Seeleute durch internationale Verhandlungen und KonzeSSIONen, oder sie gebe den nationalen Meeresverbänden freie Hand, selbständig zu verhandeln oder KonzeSSIONen zu machen. Die Antwort wurde bis zum 15. Mai erwartet. Da eine solche nicht erfolgte, traten die Seeleute am 14. Juni in den Streik, der in Antwerpen, Rotterdam, Amsterdam und den englischen Häfen begann. In Danemark kam es zum Abschluß eines Tarifvertrages, so daß auch hier der Konflikt noch vor dem Ausbrüche beigelegt war. Den Reedern brachte der Streik eine Lieberzahlung, weil man zuerst an den Ernst der Situation nicht glaubte. Eine Anzahl ließen sich dadurch bald zu Zugeständnissen herbei. In englischen Häfen wurde bis zu 6 und 10 Pfund Sterling pro Monat auf großer Fahrt bewilligt, auf Tampjeren der Küstenfahrt bis zu 35 Schilling pro Woche. In Antwerpen wurde die Hamburger Lohnskala eingeführt, in Rotterdam erfolgte eine Lohnaufbesserung von 8 Gulden pro Woche. In Amsterdam und bei der englischen Shipping Federation dauert der Kampf noch fort. Letztere versucht nun durch Auslegen einzelner Schiffe ein Lieberangebot von Arbeitsträften zu erzeugen und zahlt den Schiffseignern skandalöse Entschädigungen. Auch diesem Vorgehen werden die organisierten Seeleute zu begegnen wissen.

England. Der Allgemeine Gewerkschafts-Kongress hielt am 6. und 7. Juli seine diesjährige Konferenz in Dundee ab. Die englische Gewerkschaftsbewegung hat zwei verschiedene Zentralorganisationsformen: den Gewerkschafts-Kongress und den Gewerkschaftsverband. Der Gewerkschafts-Kongress (Trade Union Congress) mit seinem permanenten Ausschuss, Parlamentarisches Komitee genannt (nicht zu verwechseln mit der Arbeiterfraktion des Unterhauses), war lange die eigentliche politische Vertretung der organisierten Arbeiter Englands. Der Kongress stellte in seinen Resolutionen die sozialpolitischen Forderungen der Arbeiter auf, und das Parlamentarische Komitee (ihnen Mitglieder nicht etwa Parlamentsabgeordnete sind) suchte ihnen auf dem Wege von Gesuchen und Deputationen an die Minister Geltung zu verschaffen. Seit der Gründung und dem Eintritten der Arbeiterpartei sind die wichtigsten Funktionen des Gewerkschafts-Kongresses an diese Körperschaft, die ja jetzt übrigens aus annähernd derselben Mitgliedschaft zusammengesetzt ist, übergegangen, und insbesondere hat der Gewerkschafts-Kongress in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung verloren.

Der Gewerkschaftsverband (General Federation of Trade Unions) vertritt dagegen die eigentlich gewerkschaftlichen Funktionen der Trade Unions, vertritt die gemeinsamen Unternehmungsfragen, schlichtet Streitigkeiten von Gewerkschaften untereinander, überwacht Streiks usw. Diese Zentralorganisation ist erst 12 Jahre alt, aber im raschen Aufschwung begriffen und faßt nach und nach alle Gewerkschaften in sich auf. Sie hat heute eine Mitgliederzahl von 711 904 und ist an das Internationale Sekretariat der gewerkschaftlichen Landeszentralen angeschlossen. Außerhalb bleiben noch namentlich die Gewerkschaften der Bergarbeiter mit fast ebensoviel Mitgliedern, die ihre eigenen sehr gut ausgebildeten Unterstützungs-einrichtungen und Zentralorganisationen haben.

Im Laufe des Jahres 1910 haben eine Anzahl von zersplitterten Gewerkschaften desselben Berufes Zentralverbände gegründet. Wir haben also einerseits eine Tendenz der zersplitterten Organisationen gleichartiger oder verwandter Berufe zu großen Verbänden und andererseits eine Tendenz der Verbände aller Gewerbe, sich zu einem Allgemeinen Gewerkschaftsverband zusammenzuschließen. Bis vor kurzem ging diese Entwicklung in England außerordentlich langsam vor sich, aber die wachsende Macht der großen Unternehmerverbände, die alle bisherigen Erwerbskategorien der Gewerkschaften bedrohen, gestattet keinen Aufschub mehr. Die Finanzen des Gewerkschaftsverbandes sind im Berichtsjahre durch die große Ausperrung der Kessel schmiede sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Verband leistete den kämpfenden Kessel schmieden, die ja bekanntlich einen vollen Sieg davontrugen, eine Unterstützung von über eine Million Mark. Die Gesamtausgaben für das Jahr, die fast ausschließlich auf Streikunterstützungen verwendet wurden, betrugen rund 75 000 Pfund Sterling, die Gesamteinnahmen rund 35 000 Pfund. Seit einigen Jahren bezieht ein Gemeinsames Komitee (Joint Board) dieser drei Körperschaften, das sich mit der Frage der drei Zentralorganisationen befaßt, auch die Arbeiterpartei ist bestrebt, eine einheitliche Gewerkschaftsbewegung in England anzubahnen. Für die Schlagkraft der Arbeiterklasse im gewerkschaftlichen Kampfe sind diese Zentralisationsbestrebungen nur zu begrüßen.

Frankreich. Die Entvölkerung Frankreichs. Vertillon, der bekannte Chef des Statistischen Amtes der Stadt Paris, beschäftigt sich in einer kürzlich erschienenen Schrift mit der drohenden Entvölkerung Frankreichs, ihren Ursachen, Folgen und den Mitteln zu ihrer Bekämpfung. Frankreichs Geburtenziffern befinden sich seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts in einem dauernden Rückgange, der nur während des zweiten Kaiserreiches eine kleine Unterbrechung erfuhr. Während in der Periode 1841-1850 noch 27,2 Geburten auf je 1000 Einwohner jährlich entfielen, betrug diese Ziffer in der Periode 1891-1910 nur mehr 22,2. Gleichzeitig ist allerdings auch die Sterberate gesunken, nämlich von 23,2 auf 21,6 pro 1000. Doch reicht diese Senkung nicht aus, um die verminderte Geburtenhäufigkeit auszugleichen; die Spannung zwischen Geburten- und Sterbeziffer sank von 4,0 auf 0,6. Im Jahre 1910 wurden noch 7 699 000 Geburten, das ist 19,6 pro 1000 Einwohner gezählt, denen 7 545 545 Sterbefälle, gleich 19,2 pro 1000 gegenüberstanden; die Spannung war also auf 0,4 gesunken. Das heißt aber nichts anderes, als daß die Bevölkerung Frankreichs heute stille steht. Sie würde sich bereits im Rückgange befinden, wenn nicht die normale Geburtenhäufigkeit der armen Industrieabteilungen des Nordens und Nordwestens einen Ausgleich schaffte. Das Zwitterkindersystem, das in den Kreisen der Wohlhabenden und Intellektuellen schon längst dem Einkinder-system Platz gemacht hat, breitet sich immer weiter aus; so dürfte der Moment der Verwandlung der Bevölkerungsbewegung in eine rückläufige nicht mehr fern sein. Denn während die Geburtenrate beliebig tief sinken kann, ist dies mit der Sterberate nicht der Fall, da der Tod schließlich doch sein Recht fordert. Vertillon macht für diese Erscheinung den wachsenden Egoismus, der aus den oberen Schichten in die unteren vordringt, verantwortlich. Die Männer wollen sich nicht mehr die Opfer auferlegen, die das Aufziehen einer zahlreichen Familie fordert; die Frauen scheuen von dem Gefahren und Beschwerden der Mutterschaft zurück; sie ziehen die Gefelligkeit der Kinderstube vor. In den oberen Gesellschaftsschichten ist das Uebel am kräftigsten; in den wohlhabenden Arrondissements von Paris z. B. beträgt die Geburtenrate nur 6,9 pro Tausend gegen 14,0 in den ärmeren Distrikten. Als Folge dieser Entwicklung bezeichnet Vertillon die Gefahr, daß Frankreich, einst die führende Nation, zu einer Nation zweiten oder dritten Ranges herabgedrückt wird. Die Zahl seiner Soldaten wird immer geringer und die Sterblichkeit unter ihnen ist größer als z. B. in Deutschland. Die Industrie ist rückständig; während in Deutschland im Jahre 1908 205,7 Millionen Tonnen Kohlen gefördert wurden, waren es in Frankreich nur 63,8. Trotz der geringeren Bevölkerungszahl ist die Arbeitslosigkeit weit größer als in Deutschland. Angesichts dieser Gefahren ist eine Bewegung in Frankreich im Zunehmen begriffen, die gegen die ständige Verminderung der Geburten ankämpft. Eine Reihe von Vorschlägen sind gemacht worden, um dem Uebel zu steuern, die Vertillon möglichst gekürzt anwenden will. So sollen diejenigen Bürger, die dem Staate das Muttersopfer der Vater- und Mutterchaft weigern, zu stark erhöhten Geldstrafen herangezogen werden. Andererseits sollen kinderreiche Familien in jeder Beziehung bevorzugt werden.

Es sollen für sie besondere Wohnungen bereitgestellt werden. In Staats- und Gemeindeämtern sollen nur Familienväter mit mehreren Kindern angestellt werden. Kinderreiche Familien sollen pekuniär unterstützt und an alte, arbeitsunfähige Familienväter, die nicht in der Lage waren, für sich selbst etwas zu sparen, Pensionen gezahlt werden. Es wird sogar verlangt, den Kindern politische Rechte zu geben, die von den Vätern oder Vormündern ausgeübt werden. Eines der nächstliegenden Mittel, die Mutterschaftsversicherung, erwähnt Artillon merkwürdigerweise nicht. Alle diese Mittel, das letztgenannte eingeschlossen, vermögen freilich das Uebel nicht an der Wurzel anzupacken, das in unserer ganzen heutigen Wirtschaftsordnung begründet ist. Diese Wirtschaftsordnung, die auf der einen Seite in den Schichten der Besitzenden Egoismus und Genußsucht großzieht, während sie auf der anderen Seite das Leben der großen Masse so hart an die Grenze des Existenzminimums stellt, daß man den Angehörigen dieser Klassen gar nicht mit gutem Gewissen empfehlen kann, viel Kinder in die Welt zu setzen, da Kinderreichtum hier meist nichts anderes bedeutet als große Kindersterblichkeit. Erst eine sozialistisch organisierte Gesellschaft kann die Bedingungen schaffen, die der Einzelfamilie das Aufziehen einer zahlreichen Nachkommenschaft in Gesundheit und ohne schwere Entbehrungen ermöglicht, indem sie erstens die Lebenshaltung des gesamten Volkes erhöht und zweitens die Lasten der Kindererziehung möglichst auf den Staat überträgt. Eine solche Gesellschaft, die ein frühes Deiraten ermöglicht und auch der unehelichen Mutterschaft das Odium der Unehelichkeit nimmt, wird sich nicht mehr mit dem Problem der Entvölkerung eines blühenden, von der Natur mit den reichsten Gaben ausgestatteten Landes zu beschäftigen brauchen.

**Norwegen.** Ein Kiejenkampf, der dem vor zwei Jahren in Schweden geführten fast ähnlich, ist in Norwegen ausgebrochen. Der Arbeitgeberverein hat im Laufe des Juli 32 000 organisierte Arbeiter der Eisenindustrie, Sägemühlens-, Papier- und Zelluloseindustrie, der Holzschleifereien, Hoblereien und Installationsgewerbe ausgesperrt, um die 3000 streikenden Bergarbeiter zur Unterwerfung zu zwingen. Dazu kommen zirka 6000 Unorganisierte, die mit ihren organisierten Kameraden gemeinsame Sache machen, so daß die Gesamtzahl der am Kampfe beteiligten Arbeiter rund 40 000 beträgt. Die Aktion des Arbeitgebervereins hat im ganzen Lande Widerspruch gefunden. Das Bürgertum lehnt sich gegen die Aussperrungspolitik einer Handvoll Großkapitalisten auf, die den entscheidenden Einfluß im Arbeitgeberverein haben und nun die Gelegenheit der Grubenarbeiterbewegung benutzen, um die Arbeiterorganisationen zu überfallen. Die Absicht, die Gewerkschaften zu vernichten, werden die Herren zwar nicht erreichen. Aber sie erhoffen dennoch, durch einige Wochen Generalaussperrung eine solche Schwächung der Arbeiterorganisationen herbeizuführen, daß für die nächsten Jahre die Unternehmer die Arbeitsbedingungen diktiert können. Daß diese Hoffnung nicht in Erfüllung gehen wird, dafür bürgt die Aufnahme, die der brutale Ueberfall im ganzen Lande erfahren hat. Mehrere Gemeinden haben eine Unterstützung der Aussperrten durch sofortige Eröffnung von Notstandsarbeiten beschlossen. Selbst die konservative Majorität in der Gemeindevertretung der Hauptstadt Christiania hat den größten Part der Stadt zu Veranlassungen freigegeben, deren Erträge zur Unterstützung der Aussperrten Verwendung finden. Zudem erleichtert der ländliche Charakter des Landes die Entlastung der Gewerkschaftskassen. Viele Tausende der ausgesperrten Arbeiter haben während der Erntezeit in der Landwirtschaft Arbeit gefunden, andere haben sich der Weenernte in den Wäldern zugewandt, die einen nicht unwesentlichen Exportzweig des norwegischen Außenhandels ausmachen soll. Und wieder andere beschäftigen sich mit Fischerei, so daß die Zahl der finanziell zu unterstützenden durch diese Abwanderung herabgemindert werden konnte. Der Metallarbeiterverband hat 60 000 Kronen für die Auswanderung zur Verfügung gestellt, damit diejenigen, die ins Ausland gehen wollen, die erforderlichen Mittel erhalten. Alle bisher eingeleiteten Vermittlungsversuche sind an der Haltung der Unternehmer gescheitert, die auf die Annahme ihrer eigenen Bedingungen pochen. Die Öffentlichkeit hat gerade an dieser eigenhändigen Haltung der Unternehmer Anstoß genommen, und sind bereits aus unbeteiligten Kreisen Forderungen auf ein sofortiges Eingreifen der Gesetzgebung erhoben worden. Der demokratische Abgeordnete Castberg hat dem Storting eine Eingabe unterbreitet, in der die sofortige Erledigung der vorliegenden Gesekentwürfe betreffend die Behandlung von Arbeitskonflikten gefordert wird. Auch sind Stimmen laut geworden, die für eine besondere Gesetzgebungsaktion im vorliegenden Kampf eintreten, etwa durch Erlass eines Gesetzes, das den Zwangsvergleich im jetzigen Kampf anordnet. Ob diese Wege gangbar sind, laßt sich von außen schwer entscheiden. Aber die Tatsache, daß ein sofortiges Eingreifen der Gesetzgebung verlangt wird, ist typisch für die Stimmung, die diese vom Unternehmertum vorgenommene geradezu wahnwitzige Stilllegung des nationalen Erwerbslebens in Norwegen ausgelöst hat. Hoffen wir, daß dieser Kampf mit einem vollen Siege der Arbeiterschaft endet.

Die Erwerbstätigen in den einzelnen Ländern. Die englische Regierung veröffentlicht in der letzten Ausgabe der „Ausländischen

Arbeiterstatistik“ eine vergleichende Uebersicht über die Erwerbstätigkeit in den verschiedenen Ländern. Gewisse Schwierigkeiten verursachten dabei die verschiedenen Zählungs- und Gruppierungsmethoden; durch Zurückführung derselben auf das Gruppensystem des englischen Zensus wurde eine möglichst einheitliche Grundlage gewonnen. Schwere wiegt der Uebelstand, daß die Statistik zum Teil veraltet ist: mit Ausnahme von Deutschland stammen alle Ziffern aus den Jahren 1900-1901. Wir geben nun in nachstehendem die gewonnenen Ergebnisse wieder:

Staat und Jahr	Bevölkerung	Darvon Erwerbstätige*)	Die Erwerbstätigen im Proz. der Bevölkerung
Frankreich 1901	38 450 788	19 783 282	51,27
Deutschland 1907	61 720 629	28 092 117	45,51
Oesterreich 1900	26 150 708	13 476 778	51,53
Ungarn 1900	19 254 559	8 627 767	44,81
Italien 1901	32 476 253	16 272 526	50,11
Belgien 1900	6 922 396	3 190 034	46,08
Ver. Staaten 1900	76 303 387	29 287 070	38,38
England 1901	41 458 721	18 261 146	44,05

\*) einsch. häusliche Dienstboten.

Die Erwerbstätigkeit ist also am größten in Oesterreich, Frankreich und Italien; Deutschland kommt erst an vierter Stelle. Die verhältnismäßig kleine Erwerbstätigenziffer in Ungarn rührt daher, daß dort Köche, Zimmervermieter usw. nicht zu den Erwerbstätigen gezählt werden. Interessant ist es nun noch, zu verfolgen, wie sich die Erwerbstätigen auf die verschiedenen Verufe verteilen. Von sämtlichen Beschäftigten gehören an in Prozenten:

Staat und Jahr	Ackerbau	Han- del	Transp.	Bergbau	Metall- u. Holz	Ind.	Textil- ind.	Be- reitung
Frankreich	41,4	6,5	2,9	1,6	4,35	4,2	4,6	8,05
Deutschland	35,1	6,3	2,9	8,25	7,0	7,0	3,75	5,4
Oesterreich	60,8	6,3	1,7	1,6	2,8	3,0	3,8	3,9
Ungarn	70,15	2,6	1,6	0,8	2,15	1,5	0,4	2,85
Italien	59,1	3,4	3,1	0,9	2,1	5,0	4,8	6,6
Belgien	21,9	11,8	2,0	6,5	5,95	7,8	6,9	7,9
Ver. Staaten	35,6	9,9	5,95	2,1	3,7	4,4	2,0	4,3
England	12,7	11,4	8,2	6,0	8,9	6,8	6,9	7,2

Am interessantesten ist die erste Reihe, die die Bedeutung des Ackerbaues für den Staat illustriert. Deutschland nimmt in dieser Beziehung eine Mittelstellung ein. Es hat unter seinen Erwerbstätigen ungefähr den gleichen Prozentsatz wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Als vorwiegende Agrarländer charakterisieren sich Ungarn, Oesterreich und vielleicht noch Italien, als ausgesprochene Industrieländer England und Belgien. Von einer Besorgnis erweckenden „Ueberindustrialisierung“ Deutschlands kann also noch keine Rede sein.

### Rundschau

Was hat's genützt? „Vernichtet sie“ ist noch immer das große Wort gewesen, das regierte und regierende Männer gelassen ausgesprochen, wenn ihnen die Arbeiterbewegung unangenehm auf die Nerven fiel. Ebenso oft, als dieses Wort ertönte, ist die Arbeiterbewegung groß und gelassen darüber zur Tagesordnung übergegangen, zu der Tagesordnung, die da lautet: „vorwärts.“ Es lohnt sich schon, einmal kurz zurückzublicken, was da seit der Reichsgründung alles an Sozialistengesetzen, Ausnahme-paragraphen und Sonderverordnungen gegen die Arbeiterbewegung losgelassen worden ist. Schon 1869 brachte mit der Gewerbeordnung und dem § 152, der das Koalitionsrecht der Arbeiter festlegt, auch den vernichtet gewordenen § 153. Er besteht heute noch und hat ein ungeheuerliches Strafkontingent geschaffen. Die Streikbewegung der sechziger Jahre — Streikbewegungen sind überdies nahezu immer der erste Anstoß zu Ausnahmengesetzen gegen die Arbeiter gewesen — zeitigte Unternehmens-eingaben an den Reichstag. Aus diesen Bestrebungen wurde die Regierungsvorlage einer Revision der Gewerbeordnung geboren. Die sogenannte Novelle zur Gewerbeordnung drehte sich in Wirklichkeit um nichts weiter als eine Vervollständigung des Verzeichnisses strafbarer Handlungen des Streifender und Streikposten Stehender, und die Hinabschiebung der Strafmöglichkeit auf ein halbes Jahr, gegenüber den drei Monaten des bestehenden Gesetzes. Die Novelle wurde schon in der Kommission des Reichstages abgelehnt, der Reichstag schickte sie einstimmig in den Ertus! Als die Gesetzesmaschine nicht funktionieren wollte, wie es die Arbeiterfeinde mochten, probierte man es mit dem Verwaltungsapparat. Der Staatsanwalt Tessenlof leitete die Kampagne gegen die Gewerkschaften durch eine fulminante Auflösungspraxis ein. Der immer lebendiger werdenden sozialdemokratischen Arbeiterbewegung sollte dann die Strafnovelle von 1875/76 ein anfängliches Weis stellen. Aber niemand wollte im Reichstag darüber stolpern; einstimmig wurde sie abgelehnt. Es kam die „große“ Zeit der Sozialistenhaß. Am 11. Mai 1878 schloß Södel; am 20. Mai hatte Bismarck schon sein „Gesetz zur Abwehr sozialdemokratischer Aus-

Schreitungen" in sieben Paragraphen fertig. Einen Paragraphen stich ihm schon der Bundesrat, die anderen sechs wollte der Reichstag nicht schlucken; am 24. Mai fiel der Entwurf. Am 2. Juni desselben Jahres jedoch aber Mobiling; jetzt galt's nicht mehr zu zögern: Reichstagsauflösung, neues, noch viel schärferes Ausnahmengesetz gegen die Sozialdemokratie in 22 Paragraphen und Annahme desselben jagten sich. Unser Redner der damaligen sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, Prade, tat doch den Schuß ins Schwarze: "Wir pfeifen auf das Gesetz!" Das Mern- und Treßwort fuhr den braven Reichstagspatrioten so in die Glieder, daß sie im ersten Augenblick vermeinten, es sei in der Form so unbillig gewesen wie im Inhalt; der Präsident v. Jordanbed sandte einen Schriftführer auf die Journalistentribüne, der den Verleumdern einprägen mußte, Prade habe nur auf das Gesetz pfeifen — und nicht noch etwas anderes wollen. Das Sozialistengesetz herrschte in Deutschland, viermal verlängert, als Gesetz über der Arbeiterbewegung. Ausweisungen erioligten während seiner ganzen Geltungsdauer insgesamt 833, davon fast zwei Drittel Verheiratete, 973 Minder mußten so mitbüßen, was ihre Väter aus Heberzeugung und gegen die Regierung getan. Druckstrafenverbote regnierten während der ganzen Zeit, es sind im ganzen 1299 erlassen worden. Die Vereinsverbote trafen 17 Zentralgewerkschaften, 78 Lokalgewerkschaften, 23 Unterstützungsvereine, 106 politische und 108 sogenannte Bergnützungsvereine. An Gefängnisstrafen wurden rund 1000 Jahre ausgeteilt, wozu noch etwa 600 Jahre zu rechnen sind, die in den schmählichen Majestätsbeleidigungsprozessen nach den 1876er Anordnungen ausgesprochen wurden. So sieht die Bilanz des Sozialistengesetzes aus! Und wir fragen hier wieder: "Was hat's genützt?" Dabei muß beachtet werden, daß das Sozialistengesetz Leuten vom Schlage des Kuttikamer noch nicht einmal genügt. Sein berüchtigt gewordener Streikerlaß von 1886, der die "Hydra, welche hinter jedem Streik lauert, und die Revolution heißt", töten wollte, beweist das. Im Jahre 1890 — das Sozialistengesetz war doch schon zu abgenutzt — kam v. Perlepp mit seiner Gewerbeordnungsnovelle. Sie sollte mit der Verschärfung des Paragraphen 153 — Straferhöhung bis zu einem Jahre — den "frech" aufblühenden und nicht kaputt zu bekommenen Gewerkschaften den Todesstoß versetzen. Auch der bekannte Wuhparagraph war sein Werk. Dem Unternehmer sollte damit bei pöplischer Arbeitsaufgabe eine Geldbuße zugewendet werden, die durch die Arbeiter zu zahlen war, ohne daß irgendwelche Schadenersatzklage eingeleitet zu werden brauchte. Zuletzt mußte die Regierung doch im großen und ganzen mit ihrer unerledigt geliebten Vorlage wieder absziehen. Perlepp erklärte aber gleich: "Wir kommen wieder!" Und richtig; im Dezember 1904 ging dem Reichstage die sogenannte Ilmuurzvorlage zu. Es sollte mit ihr zugleich das Strafgesetzbuch, das Militärstrafgesetzbuch und das Gesetz über die Presse solch "anständigen" Verbesserungen erhalten, daß man hoffen konnte, alle Mittel in der Hand zu haben, die machtlos aufwärtsstrebende Arbeiterbewegung endgültig erschöpfen zu können. Der Widerstreit der Parteieninteressen, der Vorstoß der öffentlichen Meinung bewirkten aber doch, daß das Gesetz, nach dreieinhalbmonatlicher Monnmissionberatung, im Mai 1905 abgelehnt wurde. Jetzt griff die höchste Stelle des Deutschen Reiches, Wilhelm II., energig ein. In Bielefeld erklärte er: "Rücksichtslos wiederwerfung jedes Umsturzes, und die schwerste Strafe dem, der sich untersteht, einen Nebenmenschen, der arbeiten will, an freiwilliger Arbeit zu hindern." Damit noch nicht genug, unterstrich er das dann prompt gefommene Zuchthausgesetz 1896 in Cohnbauern mit den Worten: "daß jeder, der einen Arbeiter, der willig wäre zu arbeiten, daran zu hindern versucht, oder gar zu einem Streik anreizt, mit Zuchthaus bestraft" werden soll. Das Gesetz zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses (Zuchthausgesetz) wurde in der Session 1908/09 beraten. Es hob — nach dem Entwurfe — den § 153 der Gewerbeordnung auf und scharte für die darin festgelegten Delikte und noch einige mehr, die Mäßigkeit, mit bis zu fünf Jahren Zuchthaus zu strafen! November 1909 mußte das Gesetz doch fallen, der Reichstag nahm es nicht an. Seitdem ist es durchaus nicht ruhiger geworden unter den Arbeiterfeinden. Petition um Petition, Eingabe auf Eingabe, und Beschwerden über Beschwerden ist seitdem an die Regierung gegangen. Einmal hat man es ja auch noch auf dem Wege der Gesetzgebung versucht, der Gewerkschaftsbewegung Herr zu werden, nämlich durch das Gesetz betreffend die Rechtsfähigkeit der gewerblichen Berufsvereine, es ist auch nicht gelungen. Und jetzt ist man wieder dabei, mit dem Strafgesetz der Arbeiterbewegung Strafe drehen zu wollen. Man hat also nichts gelernt und nicht vergessen. Nun, die Arbeiterbewegung wird sich zu wehren wissen, sie hat es, und wenn es auch Opfer über Opfer gelohnt hat, nicht verstanden, sie ist froh und dankbar in den vier Jahrzehnten des Bestehens deutscher "Gewerkschaften" groß und stark geworden. Mögen sich die Gewerkschaften die Dinge noch einmal Male überlegen, wir legen ihnen nichts weiter als die drei Worten — und die mügen sie beantworten! "Was hat's genützt?"

Für den Völkerrfrieden. Im vorigen Jahre erließ die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands an die Confédération Générale du Travail (die französische Gewerkschaftsgenerale) die Einladung, nach Deutschland zu kommen, um die deutschen Gewerkschaften und ihre Einrichtungen kennen zu lernen. Dieser Einladung sind die französischen Genossen nicht nur gefolgt, sondern ihr Besuch in Berlin gestaltete sich zu einer wichtigen Demonstration für den Völkerrfrieden. Schon in der Begrüßungsfeier, die am 24. Juli im Gewerkschaftshause stattfand, brachte der Genosse Pvetot, der Vorsitzende der Confédération Générale du Travail, zum Ausdruck, daß das französische Proletariat mit der deutschen Arbeiterchaft einig ist an der Erhaltung des Völkerrfriedens. Dafür durfte er sich auch nach echt preußischer Manier von der Polizei des Landes verweisen lassen. Für den 28. Juli wurden nun von der Berliner Gewerkschaftskommission und dem Zentralvorstande der sozialdemokratischen Wahlvereine nach den Sälen der "Neuen Welt" zwei Versammlungen einberufen, um für den Völkerrfrieden zu demonstrieren. Trotz der Gluthitze waren beide Säle überfüllt und mögen wohl 8000 Personen darin versammelt gewesen sein. Viele Tausende hatten im Garten Aufstellung genommen, um den durch die geöffneten Fenster dringenden Worten zu lauschen. Es sprachen in beiden Sälen die Genossen Robert Schmidt, Wollenbuhr, Gustav Bauer, Ströbel und der französische Genosse Jouhaug. Als Heberseher fungierten die Genossen Eduard Bernstein und Lumeister. Von lebhaftem Beifall begleitet waren die Reden, wenn die Referenten die Friedensbestrebungen der internationalen organisierten Arbeiterchaft zum Ausdruck brachten und von lebhaften Entzürstungs- und Psuirufen, bei der Schilderung der Wunden der Kriegsbeher. Nicht minder beifällig wurden auch die Begrüßungstelegramme einiger französischer Gewerkschaften und der Patienten der Lungenerkrankte Welch aufgenommen. Den heiligsten Polizeigeist atmte aber das Schreiben des Aixdorfer Polizeipräsidenten, der das Halten französischer Reden nur im großen aber nicht im kleinen Saale erlaubte. Gesächter und Psuirufe der Anwesenden antworteten auf diesen Versuch, den sich schon so oft blamierten Berliner Polizeigewaltigen zu kopieren. Nach Abingen der "Arbeitermarcellaie" durch die Versammlung, der die französischen Genossen mit der "Internationale" antworteten, erreichte die Demonstration ihr Ende.

Gesichertes Arbeitsverhältnis der Staatsarbeiter. Der Reichstag hat eine Resolution angenommen, in der die Eisenbahnverwaltung erjudt wird, Arbeitern, die länger als 10 Jahre in ihrem Dienst stehen, ein gesichertes Arbeitsverhältnis zuzubilligen. Diese Resolution wurde angenommen, nachdem die weitergehenden Wünsche der Eisenbahnarbeiter und Handwerker auf Verleschung der Beamteneigenschaft abgelehnt wurden. Es ist nunmehr zunächst für die preussischen Staatsbahnen in Aussicht genommen, ein gesichertes Arbeitsverhältnis nach 10jähriger einwandfreier Dienztzeit durchzuführen. Dies wird in der Form geschehen, daß nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums der Arbeiter nur entlassen werden darf, wenn die Eisenbahndirektion seine Entlassung bestätigt. Gegenwärtig kann jeder Arbeiter, der von seinem Amt entlassen wird, Widerspruch bei der Direktion gegen die Entlassung einlegen. Diese Widerspruchinstanz soll beibehalten werden, und es soll die Entlassung nur ausgesprochen werden dürfen, wenn ein Arbeiter die ihm obliegenden Pflichten gräßlich vernachlässigt hat oder wenn er nicht mehr arbeitsfähig ist. In letzterem Falle treten dann die gesetzlichen und außer-gesetzlichen Wohlfahrts-einrichtungen ein. In der rauhen Wirklichkeit wird sich hier aber gar zu bald zeigen, daß es um das gesicherte Arbeitsverhältnis schlecht bestellt ist. Theorie und Praxis sind eben zweierlei.

**::: Filiale Leipzig :::**

Sonntag, den 13. August 1911  
nachmittags 3 Uhr

**\* Großes Sommerfest \***

bestehend in Konzert, Ball, Preislegeln, Kinderspielen usw.  
in sämtlichen Räumen der  
„Goldenen Krone“, L.-Connewitz.

Es ladet höflichst ein Das Festkomitee.

---

**Totenliste des Verbandes.**

Peter Köppel, Heidenheim Eisenbahnarbeiter † 21. 7. 1911, 57 Jahre alt.	Franz Eichhorn, Gera † 25. 7. 1911 Ghre ihrem Andenken!
---	---

# Dritte Gasarbeiter-Konferenz zu Berlin

## im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15

... in den Tagen vom 23. bis 24. August 1911 ...

### Tages-Ordnung:

- |  |   |
|--|---|
| 1. Geschäftliches.   | 4. Gasfernverföorgung.<br>Referent: Max Heins-Düsseldorf.           |
| 2. Der Fortschritt der Technik in der Gasproduktion.<br>Referent: Betriebsdirektor Schimming-Berlin.   | 5. Berufsfrankheiten.<br>Referent: Dr. med. Hanauer-Frankfurt a. M. |
| 3. Die Einwirkung des technischen Fortschritts in der Gasproduktion auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse.<br>Referent: Richard Heckmann-Mannheim. | 6. Organisationsfragen.<br>Referent: Albin Mohs-Schöneberg.         |

Die Konferenz wird am Mittwoch, den 23. August, vormittags 9 Uhr, pünktlich eröffnet. — Anfragen und Wünsche irgendwelcher Art, auf die Konferenz bezüglich, wollen die Kollegen an den Verbands-Vorstand richten.

Für Dienstag, den 22. August, abends, ist zu Ehren der Delegierten vom Lokalkomitee ein Empfangsabend vorgesehen.

Wegen Beschaffung geeigneten Unterkommens wollen sich die Kollegen an das Lokalkomitee, Adresse: Emil Wusty, Berlin SO. 16, Engelufer 14 IV (Ortsbureau) wenden.

### Resultat der Delegiertenwahlen zur dritten Gasarbeiter-Konferenz.

Gewählt sind die Kollegen, deren Name gesperrt gedruckt ist.

#### Selbständige Wahlkreise.

- Wahlkreis: Berlin.**  
Außenbetrieb, abgegebene gültige Stimmen 570. Becker 510, Busacker 516, Machul 468, Scharlau 526, Süß 462, Gehner 61, Rabl 77, Pätzold 67, Schumann 85, Tschirner 60. Zersplittert 1.  
Innenbetrieb, gültige Stimmen 872. Buch 852, Förster 859, Geipel 856, Lagodzinski 845, Schulz 835, Linke 40, Tschou 79.
- Wahlkreis: Hamburg.** Gültige Stimmen 170. Diehl 121, Lange 139, Buschbus 40, Mette 37.
- Wahlkreis: Bremen.** Gültige Stimmen 188. Heuer 94, Meyer 130, Beyer 62, Hallmann 27, Kirchhof 41, Poethig 19.
- Wahlkreis: Breslau.** Gültige Stimmen 225. Klingberg 150, Riffert 75.
- Wahlkr.: Dresden.** Gült. St. 107. Krebs 91, Krause 16.
- Wahlkreis: Frankfurt a. M.**  
1. Unterwahlkreis, gültige Stimmen 220. Flege 131, Hoffenfeld 15, Schröder 54, Stroh 17, zerspl. 3.  
2. Unterwahlkreis, gültige Stimmen 68. Kraft 29, Kahles 25, Kremer 2, Stähler 12.
- Wahlkreis: Köln.** Gült. St. 52. Binder 47, zerspl. 5.
- Wahlkreis: Leipzig.** Gültige Stimmen 177. Porst 76, Hessel 73, Zeitschel 28.
- Wahlkreis: Magdeburg.** Gült. St. 78. Meister 78.
- Wahlkreis: Mannheim.** Gült. St. 99. Seizinger 99.

- Wahlkreis: München.**  
1. Unterwahlkreis, gültige St. 77. Fris 43, Eder 34.  
2. Unterwahlkreis, gültige Stimmen 58. Metzger 31, Sedelmeier 27.
- Wahlkreis: Nürnberg.** Gültige Stimmen 88. Birzer 57, Lober 31.
- Wahlkreis: Stuttgart.** Gült. Stimmen 139. Schmol 137, zerspl. 2.

#### Zusammengesetzte Wahlkreise.

- Wahlkreis, gült. St. 122.** Krause-Königsberg 122.
- Wahlkreis, gült. St. 99.** Krasnewsky-Stettin 99.
- Wahlkreis, gültige St. 209.** Bagehorn-Kiel 138, Wachtendorf-Nüstringen 42, Hohn-Bremerhaven 29.
- Wahlkreis, gültige Stimmen 182.** Pitsch-Kassel 122, Meise-Essen 60.
- Wahlkreis, gültige Stimmen 148.** Raja-Düsseldorf 113, Krebs-Eberfeld 26, Heil-Koblenz 9.
- Wahlkreis, gültige Stimmen 228.** Winterheimer-Mainz 123, Schmeier-Offenbach 105.
- Wahlkreis, gültige Stimmen 223.** Hilbert-Heidelberg 133, Oblau-Pforzheim 57, Weller-Heilbronn 33.
- Wahlkreis, gült. St. 248.** Kresch-Mühlhausen i. E. 151, Bollmar-Freiburg 83, Fiebler-Vörrach 14.
- Wahlkreis, gült. St. 199.** Grünauer-Regensburg 106, Streckfuß-Fürth 78, Thürheimer-Göppingen 15.
- Wahlkreis, gült. St. 179.** Marg-Erfurt 66, Fehler-Bamberg 24, Mehlig-Ilmenau 24, Vogelsang-Jena 24, Taubert-Gera 11, zerspl. 1.
- Wahlkreis, gültige Stimmen 101.** Lässig-Chemnitz 82, Junghans-Freiburg 19.

Vom Verbands-Vorstand sind delegiert: Albin Mohs, Oskar Riedel, Gustav Ahmann, Emil Dittmer, August Prenzlow, Paul Neumann.

Die Gauen werden vertreten durch:

Augsburg: Josef Weigl.  
Berlin: E. Wusty.  
Brandenburg-Pommern: R. Ehret.  
Breslau: Oskar Heins.  
Dresden: R. Preißler.  
Düsseldorf: Max Heins.

Frankfurt a. M.: R. Marole.  
Hamburg: H. Schönberg.  
Hannover: Fr. Meißner.  
Königsberg i. Pr.: St. Wesolowski.  
Leipzig: Fritz Müntner.  
Lübeck: Hermann Vohst.

Magdeburg: P. Grunk.  
Mannheim: R. Heckmann.  
München: Fr. Sebalb.  
Nürnberg: H. Pechold.  
Straßburg i. Elz.: R. Bürler.  
Stuttgart: R. Altvater.

Der Verbandsvorstand.